

Markel Holdings GmbH



MARKEL®

Markel Holdings GmbH

EINZIGER BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2018

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
Vorstand und Aufsichtsrat	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	4
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	6
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	7
B. GOVERNANCE-SYSTEM	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Internes Kontrollsystem	12
B.5 Funktion der internen Revision	12
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	13
B.7 Outsourcing	13
B.8 Sonstige Angaben	14
C. RISIKOPROFIL	14
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2 Marktrisiko	18
C.3 Kreditrisiko	18
C.4 Liquiditätsrisiko	19
C.5 Operationelles Risiko	19
C.6 Anderer wesentliche Risiken	19
C.7 Sonstige Angaben	20

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	21
D.1 Vermögenswerte	22
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	23
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	26
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	26
D.5 Sonstige Angaben	26
E. KAPITALMANAGEMENT	27
E.1 Eigenmittel	27
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	28
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	30
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell	30
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	30
E.6 Sonstige Angaben	30
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	30
ANLAGEN	32

ZUSAMMENFASSUNG

Die Markel Holdings GmbH (im Folgenden: Markel GmbH) ist das Mutterunternehmen und die Verwaltungsholding des Markel Konzerns mit Sitz in München und hält an der Markel Insurance SE als Tochterunternehmen sämtliche Anteile.

Die Markel Insurance SE (im folgenden MISE oder die Gesellschaft) ist ein Spezialversicherer mit Wurzeln in den USA. Die Gesellschaft hat die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Schaden- und Unfallversicherung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 17.07.2018 erhalten und den Geschäftsbetrieb der Hauptniederlassung in München zum 01.10.2018 aufgenommen. Für Informationen zur rechtlichen Struktur und wesentlichen verbundenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „A.1 Geschäftstätigkeit“.

Das Konzerngeschäftsjahr 2018 war geprägt von der Gründung der MISE und den Vorbereitungen dieser Gesellschaft auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018 konnte die MISE dennoch Bruttobeiträge von 588 Tausend Euro verzeichnen. Sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft wurden von der MISE im Jahr 2018 durch laufende Guthaben bei Kreditinstituten bedeckt. Erträge aus Kapitalanlagen ergaben sich deshalb im Berichtsjahr nicht. Insgesamt wurde das Jahr 2018 mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 122 Tausend Euro abgeschlossen. In den Kapiteln „A.2, A.3 und A.4 sind die wesentlichen versicherungstechnischen Geschäftsergebnisse, das Anlageergebnis und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten näher erläutert.

Die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) des Konzerns entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Markel GmbH als Verwaltungsholding keinen eigenen Versicherungsbetrieb betreibt. Neben der Beteiligung an der MISE und den Minderheitsanteilen an der Götz Lebuhn Spezialversicherungsmakler GmbH fungiert die Gesellschaft als zentraler Dienstleister ausschließlich für das Erstversicherungsunternehmen MISE. Diese Funktion umfasst auch die Durchführung sämtlicher Governance Prozesse des Markel Konzerns wie z. B. das Management von Risiken. Eine Konkretisierung durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation erfahren diese Konzernaufgaben durch die entsprechende Governance-Organisation der MISE. Im Folgenden wird deswegen hinsichtlich der Governance Rollen und Prozesse durchgängig auf die Geschäftsorganisation und die Rolle des Vorstands der MISE Bezug genommen. Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance sind bei der MISE angesiedelt. Die interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion sind an die Englische Schwestergesellschaft Markel International Service Limited ausgelagert. Die Überwachung der ausgelagerten Funktionen obliegt dem Vorstand der MISE. Der Konzern führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment Prozess durch. Für weitere Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Der Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Risikoprofil der MISE ergeben. Die Risiken der MISE erweitert um zusätzliche Risikofaktoren des Konzerns sind im Kapitel „C. Risikoprofil“ detailliert beschrieben. Die Kernrisiken der MISE sind das Prämien- und Schadenrisiko, das Reserverisiko, das Marktrisiko sowie das Kreditrisiko. Die eingegangenen Risiken bewertet die Gesellschaft auf Basis der Standardformel zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Mit aktivem Kapitalmanagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel einer bedarfs- und risikogerechten Kapitalisierung. Der Konzern verfügt über ausreichend freie und unbelastete Eigenmittel im Sinne der Solvabilität, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Vertragsverhältnisse sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2018 verfügte der Markel Konzern über eine anrechenbare SII-Eigenmittelausstattung von EUR 40,9 Mio. (Abschnitt E.1) bei einem Solvency Capital Requirement ("SCR") von EUR 6,8 Mio. (Abschnitt E.2). Damit ergibt sich eine Konzern-Solvenzquote von 599 Prozent. Für die MISE ergibt sich bei SII-Eigenmitteln von EUR 40,5 Mio und nahezu identischem SCR eine Solo SII Quote von 595 Prozent.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens bestehend aus vier Mitgliedern, ist Leitungsorgan des Konzerns und setzt sich wie folgt zusammen:

Frederik Wulff, Kaufmann
 Andy Davies, Kaufmann
 Jeremy Noble, Kaufmann
 Jason Duncan, seit 13. März 2019, Kaufmann

Der Vorstand der der MISE besteht aus drei Mitgliedern:

Frederik Raimund Wulff, Vorsitzender
 Ole Kjaer Enevoldsen, Vorstand
 Jason Alexander Duncan, Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Andy Davies, Vorsitzender
 William Stovin, Aufsichtsrat
 Simon Wilson, Aufsichtsrat

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Markel GmbH ist Verwaltungsholding des Markel Konzerns und betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft. Als einziges Tochterunternehmen hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der MISE. Das versicherungstechnische Ergebnis ist aus Solo- und Gruppensicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben betreffend die MISE nur dann gemacht, wenn diese von denen sich für die Markel GmbH auf der Gruppenebene ergebenden Beträgen abweichen.

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden im Folgenden absehen von wenigen Ausnahmen, vor allem im Bereich der Risikoangaben, gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtliche Struktur und wesentliche verbundene Unternehmen

Die Markel GmbH mit Sitz in der Sophienstr. 26 in 80333 München, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 233751, ist das Mutterunternehmen des deutschen Markel Konzerns. Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen das Erstversicherungsunternehmen MISE sowie eine Beteiligung an der GL Götz Lebuhn Spezialversicherungsmakler GmbH (im Folgenden Götz Lebuhn GmbH). Das Tochterunternehmen und das Beteiligungsunternehmen haben ihren Sitz in Deutschland. Die MISE verfügt über Niederlassungen in Spanien, Niederlande, Irland und im Vereinigten Königreich. Die Markel Holdings GmbH ist die oberste Holdinggesellschaft im Europäischen Wirtschaftsraum. In die Solvabilitätsübersicht der Markel GmbH auf Gruppenebene wird die MISE einbezogen. Die MISE hat ihren Sitz ebenfalls in der Sophienstraße 26 in München und ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 233618 eingetragen. Die für die Markel Holdings GmbH zuständige Gruppen-Aufsichtsbehörde ist die BaFin.

Die MISE hat von der BaFin die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im In- und Ausland insbesondere in den Sparten Unfall, Krankheit, Allgemeine Haftpflicht, Hagel-, Frost- und, sonstige Sachschäden sowie in den Spezialsparten Transportgüter, Schienenfahrzeug-, See- und Luftfahrtversicherung, Feuer- und Elementarschäden, Kredit sowie verschiedene finanzielle Verluste erhalten. Der Geschäftsbetrieb wurde zum 01.10.2018 aufgenommen. Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivität liegt in den Sparten Haftpflicht, Unfall, Transport sowie der Kredit- und Kautionsversicherung.

Das gezeichnete Kapital von 3.605 Tsd € der Markel GmbH ist voll eingezahlt und wurde durch Ausgabe von Anteilen im Berichtsjahr um 3.580 Tsd € erhöht. In den Posten "Kapitalrücklage" der Markel GmbH wurde während des Geschäftsjahres ein Betrag von 37.690 Tsd € eingestellt, sodass sich ein Betrag von insgesamt 37.830 Tsd € ergibt.

Das gezeichnete Kapital der MISE in Höhe von 3.700 Tsd € besteht zum 31. Dezember 2018 aus 3.700.000 voll eingezahlten, auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem rechnerischen Wert von je 1 €. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Durch Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens wurde die Kapitalrücklage der MISE im Berichtsjahr um 37.300 Tsd € auf einen Betrag von insgesamt 37.305 Tsd € erhöht.

Beherrschungsverträge und Ergebnisabführungsverträge wurden nicht geschlossen. Die Markel Holdings GmbH fungiert als zentraler Dienstleister für die konsolidierte Konzerngesellschaft. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Gruppeninterne Geschäftsbeziehungen innerhalb des deutschen Markel Konzerns ergeben sich künftig insbesondere aus der Dienstleistungsverrechnung zwischen der Markel GmbH und der MISE. Aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit der MISE und der damit verbundenen Übernahme von Mitarbeitern der Markel International Insurance Company Limited durch die Markel GmbH per 1. Januar 2019 wurden im Berichtsjahr noch keine Verrechnungen vorgenommen. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen i.S.v. § 274 Abs. 3 VAG ergeben sich im Berichtsjahr nicht.

Die Markel Holdings GmbH gehört zur US-Amerikanischen Markel Gruppe. Die oberste Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Markel Corporation mit Sitz in Richmond, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, die einhundert Prozent der Anteile an der Markel Holdings GmbH hält. Die Markel Corporation ist eine Versicherungs- und Investmentholding Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist börsennotiert und wird an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel MKL geführt. In den Konzernabschluss der Markel Corporation werden die Markel GmbH und die MISE einbezogen.

Sonstige für die Geschäftstätigkeit wesentliche, verbundene Unternehmen der Markel GmbH und der MISE sind die:

- Markel International Insurance Company Limited, London, Großbritannien (MIICL)
- Markel International Service Limited, London, Großbritannien (MISL)
- Markel Markel Service Incorporated, Richmond, Virginia, USA (MSI)
- Markel Gayner Asset Management, Richmond, Virginia, USA
- Markel Bermuda Limited, Bermuda

Sämtliche oben genannten Unternehmen werden ebenfalls in den Konzernabschluss der Markel Corporation einbezogen. Diese verbundenen Unternehmen übernehmen im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarung wesentliche Funktionen für die Markel GmbH bzw. die MISE wie z. B. die versicherungsmathematische Funktion, interne Revision, Kapitalanlagemanagement, Rückversicherung.

Solo-Aufsicht

Die Markel GmbH und die MISE unterliegen der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht durch die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4105 – 1550
Email: poststelle@bafin.d
De-mail: poststelle@bafin.de-mail.d

Die MISE wird dort unter der Registernummer 5211 geführt, die Markel GmbH unter der Nummer 8911.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurde für den Konzernabschluss der Markel GmbH die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29 in 80339 München bestellt. Darüber hinaus ist die KPMG AG auch Jahresabschlussprüfer der MISE.

Gruppenaufsicht

In die Solvabilitätsübersicht der Markel GmbH auf Gruppenebene wird die MISE einbezogen. Die für Markel GmbH zuständige Gruppen-Aufsichtsbehörde ist die BaFin.

Wesentliche Geschäftsvorfälle - Kapitalmaßnahmen

In den Posten "Kapitalrücklage" wurde während des Konzerngeschäftsjahres ein Betrag von 37.300 Tsd € eingestellt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Der Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr Bruttobeiträge von 588 Tausend Euro. Die Beitragseinnahmen stammen ausschließlich aus dem Neugeschäft in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Hauptniederlassung in München. Die Niederlassungen in den Niederlanden, Irland, Spanien und dem Vereinigten Königreich haben im Jahr 2018 noch kein Geschäft gezeichnet.

In dem von Wettbewerbsdruck gekennzeichneten Umfeld stand eine risikoadäquate und selektive Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik im Vordergrund. Unter Einbezug des Quotenrückversicherungsvertrags mit Markel Bermuda Ltd. lagen die Nettobeiträge mit 59 Tausend Euro auf einem durch das schrittweise Anlaufen des Neugeschäftes verursachten niedrigen Niveau. Die verdienten Bruttobeiträge lagen im Berichtsjahr bei 186 Tausend Euro.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr 37 Tausend Euro, wobei dieser Betrag allein auf der Zuführung zur Spätschadenrückstellung beruht und eine Schadenbelastung aus Geschäftsjahresschäden nicht bestand. Somit ergab sich eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 19,9 Prozent im Geschäftsjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 333 Tausend Euro. Die Bruttokostenquote lag, bedingt durch das niedrige Geschäftsvolumen, mit 179,0 Prozent auf hohem Niveau. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfielen 129 Tausend Euro auf Abschlusskosten und 204 Tausend Euro auf Verwaltungskosten. Die relativ hohen Verwaltungskosten resultieren vor allem aus einer für 2018 vorgenommenen Umlage der Verwaltungskosten und sonstigen Aufwendungen durch Markel International Ltd. von 282 Tausend Euro.

Nach Berücksichtigung der Verrechnung von Leistungen der Markel International Service Ltd. ergab sich ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von 18 Tausend Euro. Nach Berücksichtigung der angefallenen Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verzeichnete die Gesellschaft somit eine Schaden- und Kostenquote von 198,9%.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Auf die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen und wesentlichen geografischen Gebieten, sowie Angaben zu Vorjahreszahlen haben wir für das Berichtsjahr verzichtet, da die Gesellschaft ausschließlich in Deutschland in der Sparte Haftpflicht tätig geworden ist und es sich um das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft handelt.

A.3 Anlageergebnis

Der Konzern hat im Jahr 2018 sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft durch laufende Guthaben bei Kreditinstituten bedeckt. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht gehalten. Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Es wurden somit keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das primäre Anlageziel der Gesellschaft ist es, ausreichend bedeckungsfähige Aktiva zu halten, um auch künftig ohne Einschränkungen so viele gewinnbringende Versicherungsprämien wie möglich zu zeichnen. Das Anlageportfolio wird dazu ausreichend liquide und fristen-/währungskongruent sein, damit genügend Mittel zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Dabei wird die Gesellschaft aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft den weitaus überwiegenden Teil des Portfolios der Gesellschaft in festverzinslichen Anlagen mit dem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen, internationalen Staatsanleihen und Banken investieren. Diese werden entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsbereich international breit gestreut sein.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im übrigen nichtversicherungstechnischen Konzernergebnis ergaben sich sonstige Aufwendungen und Erträge die im Berichtsjahr als wesentlich eingestuft werden können: Aufwendungen von 337 Tausend Euro stehen Erträge aus der Übernahme von sonstigen Aufwendungen von 233 Tausend Euro durch den Rückversicherer gegenüber. Diese Aufwendungen resultierten vor allem aus den Kosten für die Durchführung von Dienstleistungen betreffend das Rechnungswesen, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von Sachmitteln durch die Markel International Service Limited sowie für die Jahresabschlusserstellung und Prüfung. Von den sonstigen Aufwendungen entfallen 260 Tausend Euro auf die MISE und 77 Tausend Euro auf die Markel GmbH, die insbesondere aus Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung sowie aus Steuerberatungskosten resultieren. Aus Guthaben bei Kreditinstituten entstanden Bankgebühren von 88 Tausend Euro. Es lagen keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis des Markel Konzerns und der MISE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Da die Markel GmbH, wie bereits dargestellt, lediglich als Holding fungiert und kein eigenes Versicherungsgeschäft betreibt, werden im Folgenden schwerpunktmäßig die Governance-Strukturen der MISE beschrieben. Diese finden, sofern bei der Markel GmbH erforderlich und soweit nicht abweichend dargestellt, auf die Markel GmbH entsprechend Anwendung.

Geschäftsführung der Markel GmbH

Die Verwaltungs- und Geschäftsführungsfunktion der Markel GmbH üben die Geschäftsführer aus. Es sind vier einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer für die Markel GmbH bestellt, nämlich Frederik Raimund Wulff, Andy Davies, Jeremy Noble, und seit dem 13. März 2019 Herr Jason Alexander Duncan. Es besteht eine Gesamtverantwortung der Geschäftsführung unabhängig von der internen Verteilung der Verantwortung für bestimmte Aufgaben.

Vorstand und Aufsichtsrat der MISE

Vorstand

Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgan der MISE ist der Vorstand. Dieser besteht aus den drei Vorstandsmitgliedern Frederik Raimund Wulff (Vorsitzender), Ole Kjaer Enevoldsen (Risikovorstand) und Jason Alexander Duncan (Finanzvorstand). Es besteht eine Gesamtverantwortung des Vorstandes unabhängig von der internen Verteilung der Verantwortung für bestimmte Aufgaben. Unbeschadet der Mitverantwortung des Vorstandes trägt jedes Mitglied des Vorstands die Verantwortung für sein eigenes Handeln in seiner zuständigen Geschäftsabteilung, ist jedoch verpflichtet, die Interessen seiner Geschäftsabteilung stets zum Nutzen des Unternehmens unterzuordnen

Zu den Hauptaufgaben des Vorstands zählen:

- Sicherzustellen, dass die Gesellschaft eine effektive und angemessene Unternehmensführung besitzt;
- Sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen erfüllt und alle Standards nach den einschlägigen Richtlinien der BaFin für Solvency-II Gesellschaften einhält;
- Festlegung der Strategie und Überwachung der Leistung der Gesellschaft
- Sicherzustellen, dass die Markel Unternehmenskultur, so wie sie im "Markel Style" und im Markel "Code of Conduct" (Verhaltensregeln) etabliert ist, bei allen Aktivitäten der Gesellschaft auf jeder Ebene und an allen Standorten gelebt wird und
- mit angemessener Sorgfalt darauf zu achten, dass eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den leitenden Angestellten derart erfolgt, dass klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten innehat und die Geschäfte und Angelegenheiten des Unternehmens von den Vorstandsratsmitgliedern, relevanten leitenden Angestellten und der Unternehmensführung der Gesellschaft insgesamt angemessen überwacht und kontrolliert werden können.

Der Vorstandsvorsitzende der MISE ist verantwortlich für die Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte in Einklang mit der "MISE Governance Map" (Unternehmensführungsplan) sowie für die Überwachung, Einführung und Aufrechterhaltung von Systemen und Kontrollen, die für das Geschäft angemessen sind. Der Vorstand hat die leitenden Angestellten ausgewählt, die die jeweilige Funktion eines leitenden Versicherungsmanagers innehaben und die Zuteilung der von der BaFin vorgeschriebenen Verantwortlichkeiten genehmigt.

Aufsichtsrat

Aufsichtsorgan der MISE ist der Aufsichtsrat. Dieser besteht aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern Andy Davies (Vorsitzender), William Stovin and Simon Wilson.

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates zählen:

- Die Überwachung und Kontrolle des Vorstandes in seiner Tätigkeit, um die Gesetzmäßigkeit der Tätigkeit sicherzustellen;
- Die Überwachung und Kontrolle des Vorstandes, um die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen des Vorstands sicherzustellen;
- Die Ernennung sowie Entlassung der Mitglieder des Vorstandes;
- Der Hauptversammlung Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen;
- Die förmliche Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses.

Aufbau- und Ablauforganisation

Besondere Aufgaben des Vorstandes

- **Strategie:** Der Vorstand legt die Strategie für die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Strategie für MINT und für die Markel Corporation fest. Der Vorstand sorgt für unternehmerische Führung, Innovation und Optimierung der Risikobereitschaft und überwacht, ob die vereinbarte Strategie umgesetzt wird.
- **Unternehmenskultur:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die Kultur der Markel Corporation, wie sie vom "Markel Style" und im Verhaltenskodex der Markel Corporation gefordert wird, sich auf allen Ebenen und an allen Standorten in den Aktivitäten des Unternehmens widerspiegelt, sodass es in Übereinstimmung mit den Interessen der Gesellschaft geschieht. Der Vorstand überwacht, ob die gewünschte Kultur eingehalten wird.
- **Risikoplan:** Der Vorstand ist für die Festlegung eines wirksamen Risikomanagementrahmens und für die Risikobewertung verantwortlich.
- **Berichterstattung an den Aufsichtsrat:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass der Aufsichtsrat alle Berichte und Informationen erhält, die er zur wirksamen Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Überwachung des Vorstands benötigt, insbesondere:
 - a. Regelmäßige Bereitstellung von Standardberichten zu Themen wie beabsichtigte Unternehmenspolitik und Unternehmensplanung; und
 - b. Sofortige Bereitstellung von Ad-hoc-Berichten über Transaktionen von erheblicher Bedeutung und andere bedeutende Entwicklungen.
- **Berichte an die BaFin:** Vor der Einreichung von Berichten an die BaFin, die nach geltendem aufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, sowie vor förmlichen Anträgen oder Anfragen an die BaFin, hat der Vorstand diese zu genehmigen.
- **Unternehmensführung, Systeme, Kontrollen und Aufteilung der Verantwortlichkeiten:** Der Vorstand ist letztlich für die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Vorstand die täglichen Aufgaben, die für die Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, an andere Personen des Unternehmens delegiert, die dann an den Vorstand berichten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Gesellschaft nachweisen kann, dass sie mit angemessener Sorgfalt vorgegangen ist, um eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen ihren Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten so aufrechtzuerhalten, dass sowohl klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten besitzt und dass die angemessene Überwachung und Kontrolle der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Mitglieder des Vorstands und die entsprechenden leitenden Angestellten sichergestellt ist.
- **Ernennung und Leistungsbeschreibung der Schlüsselfunktionsinhaber:** Der Vorstand ernennt die im Unternehmensführungsplan der Gesellschaft definierten Schlüsselfunktionsinhaber (einschließlich des Outsourcing-Beauftragten für ausgelagerte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaktivitäten gemäß der Outsourcing-Richtlinie des Unternehmens). Der Vorstand kann Leistungsbeschreibungen für die Inhaber von Schlüsselfunktionen genehmigen.
- **Delegation in Ausschüssen:** Nur der Vorstand kann die Geschäftsordnung für einen Ausschuss genehmigen.
- **Auslagerung:** Der Vorstand ist für das gesamte Outsourcing zuständig. Nur der Vorstand kann die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten genehmigen.
- **Jahrespläne:** Nur der Vorstand ist befugt, den Jahresplan zu genehmigen. Der Vorstand sollte alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Jahresplan vor Beginn des betreffenden Kalenderjahres zu genehmigen.
- **Risikoappetit:** Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikotoleranzschwellen verantwortlich.
- **Angemessenheit des Kapitals:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Eigenkapitalanforderungen für Solvency-II (oder ein gleichwertiges System) für die Gesellschaft festzulegen und die Angemessenheit des Kapitals zu überwachen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die über dem regulatorischen Minimum liegende Marge des tatsächlichen Kapitals unter einen akzeptablen Wert fällt.
- **Genehmigung der Reservenhöhe:** Für die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen ist allein der Vorstand verantwortlich.
- **Genehmigung neuer Abteilungen, neuer Produkte und neuer Büros:** Der Vorstand ist zuständig für die Genehmigung von:
 - der Bildung einer neuen Zeichnungsabteilung;
 - der Entscheidung wesentlich neue Geschäftsklassen zu schreiben;
 - die Eröffnung eines neuen Büros oder eines neuen Auslandsbüros, bei dem es sich um eine neue Niederlassung (in diesem Fall wäre die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich), eine neue Servicegesellschaft oder eine neue Niederlassung einer bestehenden Zweigniederlassung oder Servicegesellschaft handeln kann.
- **Akquisitionen:** Der Vorstand kann einer Akquisition einer Gesellschaft zustimmen, sofern der Aufsichtsrat der MISE dieser Akquisition zugestimmt hat.
- **Genehmigung des eigenen Jahresabschlusses der Gesellschaft:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, den Jahresabschluss der Gesellschaft dem Aufsichtsrat der MISE zur förmlichen Billigung vorzulegen und zur Verfügung zu stellen.

Zuständigkeitsverteilung des Vorstandes

Gemäß dem Unternehmensführungsplan der Gesellschaft (MISE Governance Map) kann diese Aufgaben des Vorstandes an einzelne Personen oder an Ausschüsse delegieren. Hiervon ausgenommen sind einzelne essentielle in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Satzung der Gesellschaft benannte Angelegenheiten. Von der Möglichkeit Ausschüsse zu bilden, hat die Gesellschaft bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Aufgaben des Vorstandes verbleiben bei diesem selbst soweit sie nicht auf einzelne Personen als Inhaber von Schlüsselfunktionen delegiert wurden.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes verteilen sich gemäß der MISE Governance Map wie folgt:

Chief Executive Officer:

- Strategie
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Vertrieb und Marketing
- Geschäftsdienstleistungen
- Interne Revision

Chief Risk Officer:

- Risikomanagement
- Compliance

Chief Financial Officer:

- Finanzen
- Solvency-II Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Passive Rückversicherung
- Anlagemanagement
- Operations

Personen die Schlüsselfunktionen innehaben

Die Gesellschaft hat Verantwortlichkeiten festgelegt, die von einem Schlüsselfunktionsinhaber ausgeübt werden. Zu diesen gehören Personen, die die Funktionen der internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance und der Versicherungsmathematik leiten.

- **Interne Revision:** Das Hauptfokus des Leiters der Internen Revision liegt auf der Führung der internen Revision dergestalt, dass der Geschäftsführung eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse innerhalb der Geschäftsabläufe der Gesellschaft ermöglicht wird. Die Interne Revision kann das Management auch unterstützen, indem sie andere Audit-Aktivitäten durchführt und, falls erforderlich, an Diskussionen über die Gestaltung der internen Kontrollen teilnimmt, sofern diese anderen Aktivitäten nicht in Konflikt mit dem Hauptfokus stehen. Diese Funktion ist ausgelagert an die Markel International Insurance Company Limited.
- **Risikomanagement:** Die Hauptaufgaben des Chief Risk Office bestehen darin, ein effektives Risikomanagement einzurichten und aufrechtzuerhalten, welches die Strategien, Prozesse und Berichterstattungsverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, und deren Konsequenzen kontinuierlich zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu verwalten und diese zu berichten.
- **Compliance:** Die Hauptaufgabe des Compliance Officer ist es, die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die von seinen Aufsichtsbehörden geforderten Standards zu erfüllen und zu übertreffen. Zu den Aufgaben der Rolle gehört es, den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der gemäß SII-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie anderer einschlägiger regulatorischer Anforderungen zu beraten und die möglichen Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten, um Verstöße zu verhindern und den jährlichen Compliance-Plan umzusetzen.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Die Hauptverantwortung des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, das Team der Versicherungsmathematischen Funktion zu leiten und sicherzustellen, dass seine erklärten Ziele erreicht werden. Zu seinen Aufgaben gehören die Preisgestaltung, die Reservierung, die Überwachung des versicherungsmathematischen Kapitalbeitrags (einschließlich des internen und aufsichtsrechtlichen Berichtswesens), die Überwachung der Katastrophenmodellierung und Aggregation sowie der Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagements des Unternehmens, einschließlich des Beitrags zum ORSA. Diese Funktion ist ausgelagert an die Markel International Insurance Company Limited.

Personen, die andere wichtige Funktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

- **Strategie:** Die Hauptaufgabe des Leiters der Strategie ist es, die Entwicklung der Gesellschaft durch einen grundsätzlichen und langfristigen Plan, in dem die Vision und die Ziele der Gesellschaft festgelegt sind, durch Beratung des Vorstandes mitzugestalten. Die strategische Ausrichtung wird dabei regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin bewertet. Die zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft identifizierten Entscheidungen und Maßnahmen werden von der Strategie koordiniert und regelmäßig auf ihre Effektivität hin überprüft.

- **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Die Hauptverantwortung des Leiters der versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, sicherzustellen, dass die Rückstellungen der Gesellschaft stets risikoangemessen gebildet werden. Dabei werden der Bedarf der Rückstellungen und die Kriterien ihrer Bildung regelmäßig auf Ihre Angemessenheit hin überprüft und bewertet. Die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen ist allein dem Vorstand vorbehalten. Diese Funktion ist ausgelagert an die Markel International Service Limited.
- **Schadensbearbeitung:** Die Hauptaufgabe der Leitung der Schadensbearbeitung ist es, eine effektive und faire Abwicklung und Regulierung von Versicherungsfällen der Gesellschaft sicherzustellen, die in Einklang mit der Schadensphilosophie und den selbst gesetzten Standards der Gesellschaft steht. Hierzu koordiniert die Leitung der Schadensbearbeitung die Handhabung laufender Versicherungsfälle innerhalb der Abteilung, überprüft regelmäßig die Prozesse und überwacht die Einhaltung der Standards der Schadensbearbeitung.

Vergütungspolitik und -praktiken

Prinzipien

Die Vergütungspolitik und -praxis der Gesellschaft steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Werten, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der Leistung und belohnt keine Einzelpersonen für übermäßige Risikobereitschaft. Soweit es länderspezifische Vergütungspraktiken gibt, entsprechen sie den in diesen Rechtsordnungen geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Berichtsjahr 2018

Im Jahr 2018 waren keine Mitarbeiter bei der Markel GmbH oder der MISE angestellt und es bestanden auch keine Dienstverträge mit den Vorständen, da sich die Gesellschaft in einer Phase des schrittweisen Anlaufens des Geschäftsbetriebs befand. Die Verträge wurden teilweise zum 01.01.2019, teilweise auch erst später auf die Markel GmbH, oder wo notwendig auf die lokale Niederlassung der MISE, übertragen. Sämtliche Personen die im Jahr 2018 für die MISE tätig geworden sind, waren bei anderen Gesellschaften der Markel Gruppe angestellt.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie eine Schlüsselfunktion ausüben oder nicht, werden auf der Grundlage eingestellt, dass ihre fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Erfahrungen, Managementkompetenzen und –erfahrungen sowie technischen Fähigkeiten ausreichen, um ein solides und umsichtiges Management der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei wird auch auf den guten Ruf sowie die Integrität der Personen geachtet.

Fit and Proper Beurteilung

Bei Einstellung: Für Personen, die Risiko-Positionen bei der Gesellschaft bekleiden bzw. bekleiden sollen, wozu die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gehören, werden Due-Diligence Prüfungen durchgeführt.

Regelmäßige erneute Überprüfung: Die einschlägigen Due-Diligence-Prüfungen werden am dritten Jahrestag seit den letzten Prüfungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie andere Mitarbeiter in Risiko-Positionen erneut durchgeführt.

Neubewertung: Unter bestimmten Umständen hat der Leiter der Personalabteilung in Verbindung mit dem Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung die Befugnis, eine förmliche Überprüfung einzuleiten und zu prüfen, ob ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder ein Inhaber einer Schlüsselfunktion weiterhin die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um einer Fit and Proper Beurteilung standzuhalten.

Jährliche Bestätigungen: Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeiter, die eine Funktion nach den BaFin-Regularien ausüben, müssen der Rechts- und Compliance-Abteilung gegenüber jährlich einige Bestätigen abgeben. Als Teil dieses Prozesses werden sie gebeten, Fragen zur fachlichen Fitness, um zu prüfen, ob sich hieran etwas geändert hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Markel verpflichtet sich zu einem strukturierten und disziplinierten Risikomanagementansatz, unter Berücksichtigung der Strategie, Prozesse, Mitarbeiter und Technologie. Ziel dieses Ansatzes ist es, den langfristigen Erfolg des Unternehmens durch eine kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen und so zur Erreichung unserer Unternehmensziele beizutragen. Als Teil dieser Verpflichtung möchte Markel eine positive und offene Risikokultur auf allen Ebenen des Unternehmens etablieren.

Markel sieht die Weisungen der Geschäftsführung, bzw. "den Ton an der Spitze", als ein entscheidendes Element seines effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementprogramms. Insbesondere die kontinuierliche Beteiligung des Vorstands in Form seiner Aufsichtsfunktion und die Beteiligung der Geschäftsführung an wesentlichen Aspekten des Risk Management Framework, bilden die Grundlage für ein effektives "Risikobewusstsein" bei Mitarbeitern, Investoren und anderen wichtigen Interessengruppen.

Das Risk Management Framework innerhalb von Markel ist durch den "Markel Style" gezielt mit den Werten des Unternehmens verknüpft. Dazu zählt auch das langfristige Ziel, den finanziellen Wert des Unternehmens nachhaltig in einem Umfeld zu steigern, in dem Mitarbeiter Entscheidungen des Managements auch hinterfragen können.

Risikomanagementansatz und Risikostrategie

Die Anwendungsbereiche der Risikomanagementprozesse des Unternehmens entwickeln sich durch eine Vielzahl an internen Prozessen und Überprüfungen weiter; diese sind mit der Entwicklung des Risiko- und Kapitalmanagements im gesamten Markel Unternehmen verbunden.

Die Risikostrategie der MISE ist das Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert die Risikotoleranz unter Berücksichtigung aller materiellen qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen

Unsere Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Markel Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

Im Risiko Register des Unternehmens finden sich die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte. Für jedes Risiko bestehen eine Reihe von Kontrollmechanismen, welche zur Risikominderung eingesetzt werden; diese Kontrollmechanismen werden über einen längeren Zeitraum überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Verfahren zur proaktiven Identifizierung, Steuerung oder Reduzierung von Risiken sein, zudem können sie die Richtlinien, Normen, Verfahren und Vorgänge der MISE einbeziehen. Das Risk Register erläutert die Risikokontrollen für jedes Risiko und nennt die Kontrollverantwortlichen. Diese Kontrollen umfassen die wesentlichen Kontrollen in Bezug auf die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen sowie Kontrollen, die keinen regulatorischen Vorschriften unterliegen, aber wichtige Unternehmenskontrollen darstellen.

Das Risk Management trifft sich regelmäßig mit den Risk Ownern, informiert sie über die in ihrem Portfolio vorhandenen Risiken, und ermöglicht so eine Diskussion über die Risiko-Exposure und die Wirksamkeit der Risikominderung. Informationen zu jedem unserer wesentlichen oder "ultimativen" Risikobereiche werden vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Risikokapitalmodell

Die Eigenkapitalanforderungen werden für das spezifische Risikoprofil des Markel Konzerns bzw. der MISE anhand der im regulatorischen Rahmen von Solvency-II definierten Standardformel.

In die diversen operativen Geschäftsbereiche der MISE wurden Feedbackschleifen integriert, die eine kontinuierliche Verbesserung des Bewertungsprozesses ermöglichen. Zu den aktuellen und potenziellen Einsatzmöglichkeiten der Risiko- und Kapitalmanagementinstrumente, die auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, zählen:

- Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen
- Bereitstellung wertvoller Informationen für die Geschäftsführung zur Unterstützung bei aktuellen Unternehmensentscheidungen
- Ein integraler Bestandteil des Risk Management Frameworks und der Governance-Systeme zu sein
- Ermittlung der Risiko-Exposure und des Kapitalbedarfs im Rahmen der Strategieerwartungen und -planung
- Rückversicherungskauf sowie Bonitätsprüfung der Rückversicherungen. Bewertung der Risikobereitschaft und -toleranz
- Weitere Entscheidungen des Managements, einschließlich der Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

In regelmäßigen Abständen wird eine Risikomatrix zum Risk Framework und den in den Kapitalmodellierungsprozess einbezogenen Risiken erstellt. Dieser Prozess gewährleistet, dass mit der angewandten Standardformel eine Bewertung des Risikoprofils erstellt wird, und dass das Risk Framework weiterhin eine angemessene Darstellung der Unternehmensrisiken liefert. Die Risikomanagementprozesse werden eingesetzt, um die Parametrisierung der Eingaben in das Standardmodell über die Risikokategorien hinweg zu unterstützen, z. B. durch Underwriting-Eingaben (auch im Rahmen des Geschäftsplanungsprozesses) und die Erstellung von Szenarien für das operative Risiko anhand der Häufigkeiten und Gewichtungen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Mindestens einmal jährlich wird ein ORSA-Bericht erstellt, in dem das Ergebnis dieser Prozesse zusammengefasst dargestellt wird, damit ein entsprechend sachkundiger externer Prüfer ein Verständnis für die Risiko- und Solvenzbewertung erlangen kann.

Der Bericht wird von der Risikomanagement-Funktion verantwortet, wobei das Risikomanagementteam für die Koordination der Produktion verantwortlich ist. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt. Der ORSA stellt den Zusammenhang zwischen den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und dem ökonomischen Kapital dar. Stress- und Szenariotests im ORSA-Bericht testen das Risikoprofil mit dem ökonomischen Kapital.

Ökonomisches Kapital ist definiert als das Kapital, das zur Aufrechterhaltung der Ratings der MISE benötigt wird. Es besteht aus Eigenkapital auf 99,5 % Konfidenzniveau auf Value-at-Risk-Messbasis.

Jedes Quartal wird dem Vorstand eine kurze Bewertung des Risikos und der Zahlungsfähigkeit durch das Risikomanagement vorgelegt. Der Vorstand kann jederzeit bestimmen, dass eine formelle Neubewertung erforderlich ist, und kann Art und Inhalt des Berichts festlegen, in dem diese Neubewertung enthalten ist.

Stress- und Sensitivitätstests

Für die Gesellschaft wird eine Reihe von Sensitivitätstests durchgeführt, die ein besseres Verständnis über die wichtigsten Sensitivitäten der Eigenkapitalanforderungen ermöglichen.

Die MISE führt im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenariotests durch. Diese Tests umfassen alle Risikobereiche, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Im Rahmen der Analyse der Stress- und Szenariotests identifiziert und bewertet die Gesellschaft auch die expliziten Szenarien, die das Geschäftsmodell höchstwahrscheinlich unrentabel machen, ein Prozess, der als Reverse Stress Testing ("RST") bezeichnet wird. Der Prozess geht von einem Ergebnis in Form einer Unternehmensinsolvenz der MISE aus und identifiziert Umstände, unter denen dies auftreten könnte. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft Naturkatastrophenschäden in extrem unwahrscheinlichem Ausmaß, einen erheblichen Rückgang der Rücklagen oder eine Kombination verschiedener unwahrscheinlicher Ereignisse zu verzeichnen hat. Es wurde kein realistisches Szenario identifiziert, das zu einem derartigen Verlust führen würde.

Im Rahmen dieser Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass das gehaltene Kapital mehr als ausreichend ist, um den Solvenzbedarf zu erfüllen und die Ratings mit einem angemessenen Vertrauensgrad auf dem aktuellen Niveau zu halten. Darüber hinaus deuten die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die sich aus einer Reihe von Stress- und Szenariotests ergeben, darauf hin, dass MISE über eine für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

B.4 Internes Kontrollsystem

In der gesamten Markel-Gruppe ist das Management für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung ist ein Prozess, der für eine angemessene Sicherheit hinsichtlich des Risikomanagements, der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ausgestaltet ist. Das Management erwartet nicht, dass seine interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung alle Fehler und Betrug verhindert. Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert ist und ausgeübt wird, nur eine vernünftige und keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden.

Bei der MISE wurden Schlüsselkontrollen für die Finanzberichterstattung festgelegt und die Verantwortlichen der einzelnen Kontrollen haben zu bestätigen, dass die Kontrolle vorhanden ist und effektiv funktioniert. Die Interne Revision prüft diese Schlüsselkontrollen jährlich und erstattet dem Vorstand Bericht.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass alle Standards eingehalten und Risiken verwaltet werden. Dazu gehören die Berichts- und Überprüfungsprozesse, durch die die Unternehmensführung Abweichungen von geplanten oder erwarteten Ergebnissen erkennen kann.

Die internen Kontrollen der Gesellschaft umfassen alle Aspekte des Geschäfts. Neben der Finanzberichterstattung gibt es auch weitere Aspekte der internen Kontrolle. Zu jedem übergreifenden Risikobereich werden die Kontrollen zur Risikominderung identifiziert und überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Techniken sein, um proaktiv ein Risiko zu identifizieren, zu steuern oder zu reduzieren und beziehen die Richtlinien, Standards und Verfahren der Gesellschaft mit ein. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird auch auf lokaler Ebene sichergestellt. Das Risiko-Register der Gesellschaft beschreibt Risikokontrollen für jedes Risiko und identifiziert den jeweils Verantwortlichen.

Rechts- und Compliance-Abteilung

Das Unternehmen unterhält eine Compliance-Funktion, um den Vorstand und die Konzerngeschäftsführung bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und der Unternehmensführung zu beraten. Die Verantwortung für den Compliance-Plan und seine Rahmengestaltung liegt bei der Rechts- und Compliance-Abteilung der Gesellschaft, die Gesetzesänderungen und den Erlass von Vorschriften und Richtlinien überwacht und analysiert und mit den verschiedenen Abteilungen zur Umsetzung des Compliance-Plans zusammenarbeitet. Der Compliance-Plan ist ein kontinuierlicher Katalog von Maßnahmen, der für jeden Bereich innerhalb der Gesellschaft unter der Leitung und Aufsicht des Compliance-Leiters Anwendung findet. Neben der Bereitstellung von Ad-hoc-Informationen an den Vorstand und die Mitarbeiter bezüglich regulatorischer und gesetzlicher Änderungen und Ad-hoc-Empfehlungen auf Nachfrage wird die Compliance-Funktion pro-aktiv bei der Umsetzung einer Kommunikationsstrategie tätig, um sicherzustellen, dass betroffene Mitarbeiter sich relevanter Probleme bewusst sind. Dazu gehören die elektronische Kommunikation über das Intranet und E-Mail des Unternehmens, Compliance-Foren und die Überprüfung der Vorgehensweise in bestimmten Bereichen.

Der Compliance Officer steht hierfür im Austausch mit dem Vorstand und allen Abteilungen der Gesellschaft.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist eine unabhängige, objektive Absicherungs- und Beratungsabteilung, die als Unterstützung des MISE-Vorstands und der Geschäftsführung des Markel Konzerns eingerichtet wurde. Die interne Revision unterstützt den Konzern und die MISE bei der Zielerreichung, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen anwendet. Die interne Revision spricht dem Vorstand und der Geschäftsleitung Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität dieser Prozesse aus.

Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen sowie (gegebenenfalls) die Antworten der Geschäftsleitung werden in internen Revisionsberichten zusammengefasst und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus werden dem Vorstand vierteljährlich Zusammenfassungen aller geleisteten Tätigkeiten, wichtige Erkenntnisse und eine Bewertung der Maßnahmenpläne vorgelegt, insbesondere werden dabei Bereiche aufgezeigt in denen es zu erheblichen Verzögerungen kommt.

Die interne Revision liefert mindestens einmal jährlich eine Bewertung der Gesamteffektivität des Governance-, Risiko- und Kontrollplans sowie eine Analyse aller aus der Arbeit der internen Revision resultierenden Themen.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität wurde die Interne Revision an die Schwestergesellschaft Markel International Services Limited in London ausgelagert. Verantwortlicher für die Auslagerung im Vorstand der MISE ist der Vorsitzende des Vorstands. Die interne Revision in London ist mit einem Team aus Vollzeitmitarbeitern besetzt, die bei Bedarf von Fachleuten aus Deutschland unterstützt werden.

Da die Gesellschaft ihren Versicherungsgeschäftsbetrieb erst im Oktober 2018 aufgenommen hat, fanden im Berichtszeitraum keine Prüfungshandlungen der internen Revision statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Abteilung der Versicherungsmathematischen Funktion umfasst die Analyse, Untersuchung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Unternehmens für den Vorstand und die Konzerngeschäftsführung, die Underwriter, verschiedene andere Abteilungen und externe Interessengruppen.

Die versicherungsmathematische Abteilung ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, dazu zählen auch:

- Koordination der Berechnung der Solvency-II-Vorlagen, Sicherstellung der Verwendung geeigneter Hypothesen, Methoden und Modelle;
- Unterrichtung des Vorstands über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der Solvency-II-Vorlagen;
- Vergleich der besten Einschätzungen mit der Erfahrung;
- Erstellung eines Berichts, in dem eine Stellungnahme zur allgemeinen Underwriting-Politik abgegeben wird, und eines weiteren Berichts über die Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen; und
- Beitrag zum Risikomanagementsystem, insbesondere zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen des Unternehmens.

B.7 Outsourcing

Grundsätze

Die MISE verfügt seit März 2019 über eine eigene Outsourcing-Richtlinie, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Diese Richtlinie legt für MISE unseren Ansatz zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an das Outsourcing fest. Das übergeordnete Ziel ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen die volle Verantwortung für seine Verpflichtungen beim Outsourcing übernimmt. Es werden im Wesentlichen zwei Schlüsselfragen geregelt: Erstens, was ist Outsourcing? Zweitens, ist das Outsourcing kritisch oder wichtig für MISE? Die Richtlinie regelt auch die Genehmigungs-, Aufsichts- und Vertragsbedingungen für die Ausgliederung von Konzernprozessen.

Eine Funktion oder Aktivität ist als "kritisch" oder "wichtig" anzusehen, wenn das Unternehmen ohne sie keine Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer erbringen könnte. Wird eine kritische oder wichtige Funktion oder Tätigkeit ausgelagert, wird eine Person ernannt, die für die Überwachung und Aufsicht dieser Funktion unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung verantwortlich ist.

Die vereinbarten Preise und Bedingungen der bestehenden Rückversicherungs- und Dienstleistungsverträge sind marktüblich bzw. berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikotransfer. In der konzernweiten Verrechnungspreisrichtlinie der Markel-Unternehmensgruppe werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Konsistenz und Compliance. Sie legt fest, dass Dienstleistungsverträge und Outsourcing-Vereinbarungen zu marktüblichen Konditionen abzuschließen sind. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Dienstleistungsverträge

Bereiche, in denen kritische Dienstleistungen ausgelagert werden, sind nachfolgend aufgeführt. Die Markel Insurance SE hat mit folgenden verbundenen Unternehmen:

- Markel International Service Limited (MISL)
- Markel Service Incorporated (MSI)
- Markel Gayner Asset Management Corporation (MGAM)

im vergangenen Geschäftsjahr 2018 nachfolgende Rechtsgeschäfte vorgenommen.

Die Markel International Service Limited übernimmt im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung folgende Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten für die Gesellschaft:

- Versicherungsmathematische Funktion
- Schadenabrechnung
- Interne Revision

und übernimmt die Durchführung von Dienstleistungen betreffend das Rechnungswesen, das Risikomanagement, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von Sachmitteln. Für diese Leistungen hat die Markel International Service Limited für 2018 eine Vergütung von 282 Tsd € erhalten.

Die Markel Service Incorporated übernimmt im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung die Funktionen der Treasury und Finanzanlagebuchführung. Die Markel Insurance SE und die oben genannten Gesellschaften haben das Recht, die Verträge mit einer Frist von zwölf Monaten zu kündigen.

Vermögensanlage, Vermögensverwaltung

Die Markel Gayner Asset Management Corporation (MGAM) übernimmt im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung für die Gesellschaft die Vermögensanlage, Vermögensverwaltung – Anlagerisikomanagement. Im Jahr 2018 wurden, da sämtliche Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft durch laufende Guthaben bei Kreditinstituten bedeckt sind und Finanzanlagen nicht vorliegen, von Markel Service Incorporated und der MGAM keine Leistungen verrechnet.

Informationen zur Gruppe

Zu den oben genannten Dienstleistungsverträgen der MISE kommt als einzige gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarung i.S.v. Artikel 359 Abs. (b) der Solvency-II-DVO die Dienstleistungsverrechnung zwischen der Markel GmbH und der MISE. Für diesen Vertrag wurden im Berichtsjahr keine Verrechnungen vorgenommen. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen i.S.v. § 274 Abs. 3 VAG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in Abschnitt B. 1 bis einschließlich

Abschnitt B. 7 beschrieben. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

C. RISIKOPROFIL

Das SCR-Risikoprofil für den Markel Konzern ist nachstehend zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

	in Tsd. EUR	% des Basis-SCR
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	4,616	68%
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	25	0%
Underwriting-Risiko Lebensversicherungen	0	0%
Marktrisiken	412	6%
Gegenparteiausfallrisiken	3,036	45%
Undiversifiziertes Basis SCR	8,089	118%
Diversifikation	-1,283	19%
Basis SCR	6,807	100%
Operationelle Risiken	11	
Finales SF SCR	6,818	

Das SCR-Risikoprofil für die MISE setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	in Tsd. EUR	% des Basis-SCR
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	4,616	68%
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	25	0%
Underwriting-Risiko Lebensversicherungen	0	0%
Marktrisiken	384	6%
Gegenparteiausfallrisiken	3,035	45%
Undiversifiziertes Basis SCR	8,061	118%
Diversifikation	-1,264	19%
Basis SCR	6,796	100%
Operationelle Risiken	11	
Finales SF SCR	6,808	

In der oben stehenden Tabellen ist die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung des Markel Konzerns und der MISE (als dem Hauptrisikoträger) jeweils dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass das gesamte Konzern SCR - mit Ausnahme eines Betrages von 10 Tsd. € - auf den Risiken der MISE beruht. Aus diesen Grund beziehen sich die Ausführungen in diesen Kapitel grundsätzlich auf die MISE als der Quelle fast aller risikogenerierenden Aktivitäten.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Risikoprofile die Risikowerte auf Basis der sogenannten Standardformel darstellen. Diese Formel wird allgemein als die konservative Form der SCR-Bewertung angesehen und ist grundsätzlich so konzipiert, dass angemessene Solvenz für praktisch jede Strukturform oder -variante von Versicherungsunternehmen gewährleistet wird.

Der Standard-Formelansatz ist eine geeignete Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung des Markel Konzerns und für die MISE. Die BaFin hat deren Verwendung zugestimmt.

Die Basis der Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken der MISE ab, einschließlich des Versicherungs-, des Kontrahenten-, des Marktrisikos sowie operationelle Risiken. Die Komplexität der mit der MISE verbundenen Risiken wird in der Standardformel erfasst. Für jedes der Versicherungs-, Kontrahenten-, und Marktrisiken- sowie der operationellen Risiken liegt im Risikoprofil der MISE nichts Ungewöhnliches vor, das den Standardansatz der Formel außer Kraft setzen würde. Also, zum Beispiel:

- **Versicherungsrisiko:** Es gibt keine von der MISE gezeichneten Geschäftsfelder, bei denen ein wesentlich höheres Risiko im Vergleich zum Marktdurchschnitt zu erwarten wäre.
- **Marktrisiko:** Die MISE hält keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z. B. derivative Instrumente), die ein höheres Risiko darstellen würden, als in der Standardformel geschätzt.
- **Ausfallrisiko eines Kontrahenten:** Die MISE hat keine wesentlichen Probleme mit dem Ausfallrisiko eines Kontrahenten, die den Ansatz der Standardformel aufheben würden.
- **Operationelles Risiko:** Es liegen keine besonderen operationellen Risiken für die MISE vor, die bedeuten würden, dass die MISE einem überdurchschnittlichen operationellen Risiko unterliegt.

Die Aufteilung der Risikoarten, denen die MISE unterliegt, beruht wie erwartet mit einem hohen Beitrag auf dem Versicherungsrisiko. Die MISE verfügt über ein verhältnismäßig geringes Marktrisiko, da die MISE derzeit nicht in eigenkapitalverbriefende Wertpapiere investiert. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft aufgrund der Wesentlichkeit der Bermuda Quota Share-Vereinbarung (Quotenrückversicherung) und der Tatsache, dass eine große Vermögensanlage in liquiden Mitteln bei einer einzigen Bank gehalten wird, auch einem höheren Kontrahentenausfallrisiko. Einem Pensionsrisiko unterliegt die MISE nicht.

Die angegebene Solvenzkapitalanforderung gibt eine konservative Sichtweise wieder. Gemäß Artikel 207 der Solvency-II-DVO ist die Gesellschaft berechtigt, der Verlustabsorption der latenten Steuern Rechnung zu tragen, falls der Gesellschaft ein sofortiger Verlust entsteht, der dem Wert ihres SCR entspricht. Diese Anpassung würde das SCR um 2.042 Mio € reduzieren und den Abdeckungsgrad auf 850% erhöhen. Gemäß den Artikeln 15 und 207 der delegierten Verordnung sollte eine solche Anpassung nur dann vorgenommen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Gesellschaft voraussichtlich ausreichende zukünftige Gewinne erzielt, um diese Anpassung aufzufangen. Obwohl die Gesellschaft erwartet, in Zukunft profitabel zu wirtschaften, hat sie sich entschieden, diese Reduzierung für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2018 nicht durchzuführen, da dies für die MISE das erste Jahr mit Versicherungsgeschäft ist und die Ergebnisentwicklung noch nicht mit hinreichender Sicherheit vorausgesagt werden kann.

Die MISE wurde einer Reihe von Stress-Testen (siehe Tabelle unten) mit nicht-wahrscheinlichen, aber auch nicht-unmöglichen Szenarien unterzogen, die das Potenzial haben, sich aus dem Risikoprofil zu ergeben. Wir haben das Ergebnis dieser Szenarien den Ressourcen von MISE und ihrer letztendlichen Muttergesellschaft – Markel Corporation gegenübergestellt.

Die MISE ist in der Lage, signifikante Verluste durch Extremereignisse zu verkraften, ohne unter die Solvenzkapitalanforderung zu fallen. Jedes der vorgesehenen Szenarien führt jedoch dazu, dass die Kapitalposition unter den Kapitalbedarf für eine IID-Lizenz fällt. Unter diesen Umständen könnte eine zusätzliche Finanzierung bei unserer Muttergesellschaft, Markel Corporation, oder einem sonstigen Markel- Unternehmen beantragt werden.

Die Gesellschaft hat das Geschäft und die drei Risiken mit dem größten potenziellen Einfluss auf die MISE über den Planungshorizont bewertet. Nachfolgend findet sich eine Übersicht für jeden Risikobereich.

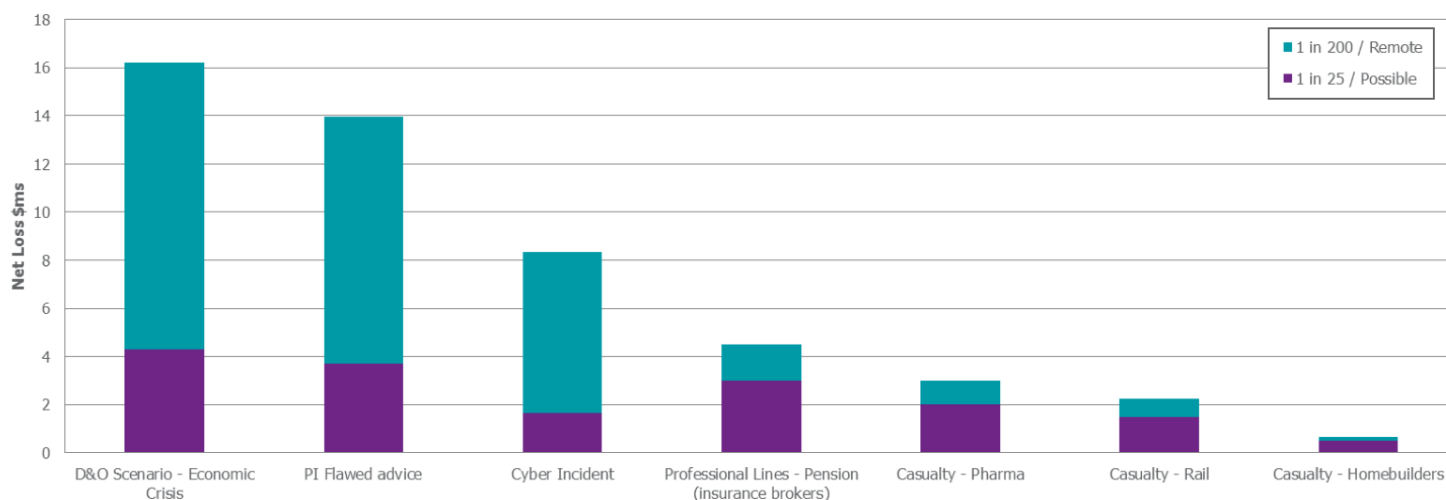
Bereich	Risiko	Reaktion
Risiko/Kapital und Exposuremanagement	Markel Bermuda beschließt, den gesamten 90%igen Quotenrückversicherungsvertrag zu kündigen.	<p>Mit der Quotenrückversicherung (QS) hat die Gesellschaft einen erheblichen Kapitalpuffer im Vergleich zum aktuellen Kapitalbedarf. Sollte die QS gekündigt werden, stehen uns die folgenden die Auswirkungen mildernden Maßnahmen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die MISE könnte eine Kapitalerhöhung anstreben, die unserer Solvenzanforderung entspricht. • Die MISE könnte die Exposures auf ein Niveau reduzieren, das durch das verfügbare Kapital abgedeckt ist. • Die MISE könnte Markel Bermuda ("MBL") durch einen anderen Rückversicherer ersetzen und möglicherweise einen ereignisbasierten (horizontalen) Excedentenrückversicherungsschutz erwerben, um die am stärksten belastenden Szenarien einzudämmen.
Berufshaftpflicht	Ein großes Berufshaftpflicht-Ereignis tritt ein, wie es beispielsweise in der fehlerhaften Beratung im Stresstest vorgesehen ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Versicherung von Risiken berücksichtigt die MISE die Einhaltung aller Vorschriften innerhalb der Vertriebskette. Die Kontrolle hiervon wurde nach der fehlerhaften Beratung im Bereich der Rentenversicherung auf dem Niederländischen Markt erheblich verstärkt. • Zur wesentlichen Risikominderung trägt die 90%-ige Quotenrückversicherung von MBL. bei. Vgl. die obigen Ausführungen zur Rückversicherung. • Die Underwriter haben sich darauf konzentriert, die Kundenbasis so zu diversifizieren, dass eine Konzentration auf ein einziges Kundensegment im MISE-Portfolio nicht erkennbar ist.
Regulierung/Recht und Compliance	Es ergibt sich ein regulatorisches/Compliance-Problem, in der Übergangsphase von Markel International Insurance Company Ltd. (MIICL) zu MISE. Dies könnte eine Verzögerung des Part VII-Prozesses oder unvorhergesehene regulatorische Anforderungen nach sich ziehen, die sich aus einem harten "Brexit"-Ergebnis ergeben.	<p>Alle Unternehmen sind anfällig für radikale Veränderungen im rechtlichen Umfeld. Die Versicherer sind besonders auf ein stabiles Handelsumfeld angewiesen. Trotz der Unsicherheiten in Bezug auf das späte Stadium der "Brexit"-Verhandlungen hat die Gesellschaft zahlreiche Sicherheitsmechanismen etabliert, die den Umständen entsprechend alle relevantesten Eventualitäten berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Planübungen" mit dem Top-Management und dem Brexit-Lenkungsausschuss sowie Überlegungen zu verschiedenen Szenarien, die zu möglichen rechtlichen Komplikationen führen können, wurden analysiert und Schritte zur Minderung entwickelt. • Der gesamte "Brexit"-Prozess hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für mögliche Herausforderungen zu schärfen und sicherzustellen, dass die Lösung dieser Herausforderungen priorisiert wird. • Der Prozess wird genau beobachtet und mögliche Verbesserungen des Ansatzes werden kontinuierlich geprüft. • Zur zukunftsorientierten Risikominderung überwacht die MISE das regulatorische und rechtliche Umfeld und bewertet Veränderungen im Rahmen des Prozesses der Emerging Risks.

Für die Stresstestszenarien wurden zwei Arten von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Eine, die ca. 1 Mal in 25 Jahren eintreten könnte, und ein zweites entfernteres Szenario, das ca. 1 Mal in 200 Jahren eintreten könnte. In der nachstehend aufgeführten Tabelle ist zusammengefasst zu sehen, dass die größten Verluste voraussichtlich aus einem D&O- und Bürgschaftsszenario oder einem Fehlberatungsszenario im Bereich der Berufshaftpflicht resultieren. Die folgenden Risikokontrollmaßnahmen dienen dazu, die Auswirkungen eines so schwerwiegenden Szenarios, wie dem vorgesehenen, zu mindern.

- Bei der Versicherung von Risiken kontrolliert die Gesellschaft regelmäßig die Einhaltung der Informationspflichten und anderer Vorschriften innerhalb der Vertriebskette.
- Eine wesentliche Risikominderung ist die 90%ige Quotenrückversicherungsvereinbarung mit MBL.

- Die Underwriter haben sich darauf eingestellt, die Kundenbasis so zu diversifizieren, dass die Konzentration auf ein einziges Kundensegment im MISE-Portfolio weniger ausgeprägt ist.

MISE ORSA Scenarios 2019



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko, bestehend aus dem Underwriting-Risiko und dem Reserverisiko sowie dem Ausfallrisiko einer Vertragspartei, ist der Hauptfaktor im Risikoprofil der MISE. "Sonstige" umfasst das operative Risiko und das Pensionsrisiko (letzteres ist in unserem Fall nicht relevant).

Underwriting-Risiko

Unter Underwriting-Risiko versteht man "das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Versicherungsverbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf Risiken liegt, die sich aus dem Abschluss von Geschäften ergeben". Das Underwriting-Risiko unterteilt sich in:

- Naturkatastrophen-Risiko und
- Nicht-Naturkatastrophen-Risiko.

Der Vorstand der MISE setzt Höchstgrenzen für das Katastrophenrisiko, die zur Vermeidung von übermäßigen Verlusten bei unwahrscheinlichen Szenarien dienen. Es wird erwartet, dass die MISE durch die Einhaltung dieser Grenzen ihr langfristiges Underwriting-Ziel in einem Zeitraum von drei Jahren erreichen wird.

MISE strebt langfristig einen Underwriting-Gewinn für alle fortlaufenden Produktlinien an und wird Produktlinien aufgeben, welche diese Erwartung nicht erfüllen.

Das Unternehmen misst das Underwriting-Risiko anhand einer Reihe von Risiko Appetit Maßzahlen (zur Bestimmung des Risikobedarfs).

Alle Underwriting-Aktivitäten der Gesellschaft unterliegen strengen "Underwriting-Grundsätzen", welche die notwendigen Underwriting-Bedingungen festlegen. Der wichtigste Grundsatz bezieht sich auf das Underwriting von rentablen Geschäftsabschlüssen und lautet "Preiskalkulationen auf einem Niveau, das es dem Unternehmen ermöglichen würde, die vereinbarte Schaden-Kosten-Quote zu erreichen". Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, rentables Underwriting auf Bruttobasis zu erzielen und die angestrebte Schaden-Kosten-Quote zu erreichen. Eine Schaden-Kosten-Quote ist die finale Schadenquote plus Kostenquote. Diese Kennzahl der Underwriting-Leistung schließt jeden Gewinn aus der Kapitalverzinsung aus und orientiert sich an Prämien, gewährten Deckungen, Provisionen und anderen Abzügen sowie allen direkten und indirekten Kosten. Den Underwritern und Geschäftsbereichen des Unternehmens werden Ziele für die Schaden-Kosten-Quote gesetzt.

Das Unternehmen legt wohlüberlegte maximale Versicherungssummen fest. Allen Underwritern liegt eine schriftliche Underwriting-Vollmacht vor und Peer-Reviews bzw. Review-Prozesse werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass der abgeschlossene Vertrag nicht über die Befugnisse hinausgeht oder außerhalb des Business-Plans liegt. Die Einhaltung der festgelegten Versicherungssumme und der Vertragsdauer wird teilweise durch die Systeme und teilweise durch das Team Underwriting Management/Oversight des Unternehmens überwacht.

Für einen Großteil der Kategorien wurde eine technische Preisgestaltung entwickelt, gleichzeitig wird die Preisentwicklung überwacht. Ein unabhängiger Prüfer führt eine qualitative Underwriting-Prüfung durch.

Bei den Naturkatastrophen-Risiken ist die Erstellung eines vierteljährlichen "Aggregationsberichts" eine wichtige Methode zur Überwachung der Gesamtrisiken des Unternehmens. In diesem "Aggregationsbericht" sind die Unternehmensrisiken, sowohl brutto als auch netto, für jede relevante Region bzw. jede Gefahr, der die MISE ausgesetzt ist, aufgeführt. Die Abteilungen erhalten Schadenersatzlimits für das Katastrophengeschäft in jeder Region; die Einhaltung dieser Limits wird innerhalb des Berichts überwacht. Naturkatastrophen-Risiken sind Teil der vierteljährlichen Risikoeinschätzung des Risk Managements für den Vorstand.

Reserverisiko

Unter Reserverisiko versteht man "das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Versicherungsverbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf den Risiken liegt, die sich aus der Quantifizierung dieser Verbindlichkeiten ergeben."

Beispiele für Maßnahmen zur Minderung des Reserverisikos sind die Schadenrückstellung und eine umfassende Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, die vierteljährlich stattfindet. Dazu zählen eine interne Prüfung der Versicherungsabteilung und Gespräche mit den zuständigen Underwritern und Schadensachbearbeitern. Zudem werden IBNR-Datensätze erstellt, die Brutto- und Nettoprognosen für alle von MISE gezeichneten Versicherungsbereiche enthalten. Die IBNR-Datensätze werden in vierteljährlichen "Combined Ratio Meetings", an denen Vorstandsmitglieder und die entsprechenden Versicherungsexperten teilnehmen, ausführlich diskutiert. Zudem wird ein Prozessdokument über die Rückstellungen geführt und die zuständigen Kontrollverantwortlichen bestätigen vierteljährlich, dass die wichtigsten Kontrollen vorhanden sind und wirksam funktionieren.

Das Reserverisiko wird anhand einer Gegenüberstellung der gehaltenen Rückstellungen mit einem festgelegten Konfidenzniveau gemessen. Zudem werden zur Sicherstellung der Angemessenheit der Rückstellungen bestimmte Indikatoren überprüft.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man "das Verlustrisiko, das sich aus negativen Finanzmarktentwicklungen einschließlich Zinssätzen oder Wechselkursen ergibt."

Die Vermögenswerte des Markel Konzerns und die der MISE werden jeweils gemäß den Anlagerichtlinien angelegt; dies spiegelt die Risikobereitschaft der MISE wider, die jährlich vom Vorstand festgelegt wird. Diese Anlagerichtlinien definieren Risikotoleranzen und -grenzen für Vermögenswerte sowie eine währungskongruente Risikobereitschaft. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird vom Vorstand durch Key Risk Indicators überwacht und der Vorstand wird über Abweichungen von der Risikobereitschaft unterrichtet.

Das Marktrisiko wird durch den Vergleich der Vermögenskonzentration mit den Anlagerichtlinien gemessen. Der Investmentmanager des Unternehmens, Markel Gayner Asset Management Corporation ("MGAM"), erstellt einen vierteljährlichen Investitionsbericht, der vom Finanzvorstand des Unternehmens und den weiteren Vorstandsmitgliedern geprüft wird. Die wesentlichen Marktrisiken und der Umgang mit diesem Risiko-Exposure stellen sich wie folgt dar:

Zinsrisiko: Das Unternehmen befasst sich damit, wie Auswirkungen von Zinsschwankungen auf das Portfolio mit fester Laufzeit gesteuert werden können. Die effektive Laufzeit des Portfolios mit fester Laufzeit wird unter Berücksichtigung der geschätzten Laufzeit der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer gesteuert. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Unternehmens nach HGB mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf dieses Portfolio vernachlässigbar.

Aktienkursrisiko: Das Unternehmen setzt Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die von einem einzigen Emittenten gehalten werden können. Des Weiteren wird das gesamte Aktienportfolio überwacht, um sicherzustellen, dass das Aktienkursrisiko die Risikobereitschaft des Unternehmens nicht übersteigt.

Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko wird in erster Linie durch eine möglichst genaue Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung gesteuert. Zum Zweck dieser Abstimmung kann das Unternehmen Devisentermingeschäfte kaufen oder Fremdwährungen auf dem freien Markt kaufen und verkaufen. Im Jahresverlauf wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die MISE hat zur Gewährleistung von vorsichtigen Investitionen und ausreichender Liquidität und zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer Anlagerichtlinien erstellt. Alle Investitionen werden vom Vorstand regelmäßig anhand dieser Richtlinien überwacht.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft umfasst eine Reihe von Grundprinzipien, darunter die Verpflichtung, dass das Unternehmen den in Artikel 132 der Solvency-II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einhält.

Verglichen mit der Kapitalposition ist das Marktrisiko gering. Bei steigendem Anlagevolumen ist zu erwarten, dass das Risiko zunehmen wird und es wird eine intensivere Überprüfung der einzelnen Positionen erfolgen.

C.3 Kreditrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf "das Verlustrisiko, das sich aus der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei ergibt". Das Kreditrisiko gliedert sich in zwei Bereiche: das Risiko bei Rückversicherungskrediten und das Risiko des Zahlungsausfalls von Prämien durch Makler und Zeichnungsgagenturen.

Der Vorstand legt die Risikobereitschaft für die Höhe des Exposures fest, die er in Bezug auf das Kreditrisiko bereit ist einzugehen. Diese wird anhand regelmäßiger Berichte überwacht und der Vorstand wird über Abweichungen informiert.

Die Rückversicherung ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells, so dass ein Kreditrisiko aus Rückversicherungsvereinbarungen besteht.

Die Risikobereitschaft, welche die Gesellschaft bei Rückversicherern bereit ist einzugehen, basiert auf deren Bonitätseinstufung und Kapitalausstattung. Die Exposures werden anhand dieser Kriterien bewertet und die Rückversicherer können je nach Größe, Rating und potenzieller Verschuldung aufgefordert werden, Sicherheiten beim Unternehmen zu hinterlegen. Wenn ein Rückversicherer nicht bereit ist, Sicherheiten zu hinterlegen, wird seine Versicherungssumme entsprechend seinem jeweiligen Rating und der Kapitalausstattung auf eine vertretbare Höhe reduziert.

Die Risikobereitschaft wird auch im Hinblick auf das Exposure der MISE gegenüber Brokern überwacht, die sowohl im inländischen als auch im ausländischen Versicherungswesen Prämien halten können.

Das Kreditrisiko ist in Anbetracht der Kapitalposition des Markel Konzerns und der MISE als gering bis moderat einzuschätzen. Bei zunehmendem Anlagebestand ist trotz einer verstärkten Diversifikation zu erwarten, dass dieses Risiko steigen wird. Eine intensivere Überprüfung der einzelnen Positionen wird dann erfolgen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter diesem Risikobereich versteht man "das Risiko, dass bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten nicht ausreichend liquide Finanzmittel zur Begleichung vorhanden sind".

Ziel ist es, dass die von MISE gehaltene Liquidität ausreichend ist, um Zahlungsverpflichtungen bei schweren Katastrophenschäden nachkommen zu können. Markel verfolgt das Ziel, seine Liquiditätslage durch die Generierung eines positiven Cashflows aus dem operativen Geschäft zu unterstützen. Das Unternehmen überwacht die voraussichtlichen Tilgungen und legt im Rahmen der Risikosteuerung und in Zusammenarbeit mit der MGAM Richtlinien für die Zusammensetzung des Portfolios fest.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Stresstests gemessen. Dies zeigt, dass die MISE in der Lage ist, signifikante Verluste ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität zu überstehen. Bei künftigen Prämien werden, wie im QRT S.23.01 dargestellt, die zu erwartenden Gewinne von 0 € angenommen.

Verglichen mit der Kapitalposition von MISE ist das Liquiditätsrisiko klein. Bei zunehmendem Anlagebestand ist zu erwarten, dass dies steigen wird. Dann wird es eine intensivere Überprüfung von den einzelnen Positionen erfolgen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man "das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen interner Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder aus externen Ereignissen ergibt." Das Unternehmen ist sich der Bedeutung des operativen Risikos für alle anderen Risikobereiche bewusst: Verluste in anderen Risikogruppen können durch operative Probleme verschärft werden, z. B. kann eine schlechte Datenqualität das Underwriting-Risiko beeinträchtigen. Daher existieren operative Kontrollen zur Minderung dieser Risikobereiche, die in die Parametrisierung dieser Risikogruppen einfließen

Mit der Durchführung von Kontrollen versucht die MISE, alle wesentlichen unerwünschten Ereignisse zu vermeiden, die sich aus dem operativen Risiko ergeben. Beispiele für Verluste aus dem operativen Risiko wären Betriebsstörungen, Ausfall von IT-Systemen oder -Prozessen und unternehmensinterne Betrugsfälle.

Wichtige Kontrollen, die jedes Risiko in unserem Risk Register mindern, wurden zusammen mit den zuständigen Kontrollverantwortlichen identifiziert. Der Kontrollverantwortliche ist in jedem Quartal verpflichtet, zu bestätigen, dass die von ihm verantworteten Kontrollen im vorangegangenen Quartal eingerichtet und wirksam durchgeführt wurden. Die oberen Führungskräfte sind verpflichtet, einen vierteljährlichen Fragebogen zu beantworten, anhand dessen festgestellt werden kann, ob es Vorkommnisse oder Prozessänderungen gibt, die das operative Risiko erhöhen könnten. Der Bestätigungsprozess für jedes Quartal wird vom Risk Management in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Ein Ereignisprotokoll (einschließlich Betriebsausfällen und noch rechtzeitig abgewendeten Schäden) wird erstellt. Dieser erfasst und beziffert t Schadensfälle und "noch rechtzeitig abgewendete Schäden", die sich aus dem Versagen von Mitarbeitern, Prozessen und Systemen sowie durch externe (Nicht-Versicherungs-) Ereignisse ergeben oder noch verschärft wurden. Dies hilft bei der Identifizierung von Risikoereignissen, Key Risk Indicators und auch von Kontrollen, die ein Wiederauftreten solcher Schadensfälle verhindern würden.

Zur Überwachung des operativen Risikoprofils von MISE werden eine Reihe von Kennzahlen und Benchmarks verwendet, darunter die Bereiche Business Continuity, Personal sowie IT und Systeme. Berichte über eine Vielzahl der operativen Risikobereichen sind Teil der vierteljährlichen Key Risk Indicators, die dem Vorstand vorgelegt werden.

In Anbetracht der Kapitalposition des Markel Konzerns ist das operationelle Risiko minimal.

C.6 Anderer wesentliche Risiken

Gruppenrisiko

Dabei handelt es sich um "das Risiko, dass Handlungen oder Vorkommnisse innerhalb eines Teils der Markel Corporation sich auf ein Unternehmen oder alle Unternehmen innerhalb der Markel Gruppe auswirken". Die Gesellschaft sieht es als Stärke, Teil einer größeren, erfahrenen Versicherungsgruppe zu sein, die über erhebliche finanzielle Ressourcen und einen guten Ruf verfügt. Eine Vielzahl von Kontrollmechanismen, die vor allem durch den Aufsichtsrat und den Vorstand ausgeführt werden, ist vorhanden.

Das Risiko, das sich für den deutschen Markel Konzern als Teil der Markel Gruppe ergibt, wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Unsere Philosophie ist es, immer die Interessen jeder einzelnen juristischen Einheit zu berücksichtigen. Zudem stellen unsere einheitliche Risikostrategie, unser Risikomanagementansatz, unsere operativen Verfahren und Normen wirksam sicher, dass jede Unternehmenseinheit gerecht behandelt wird. Insgesamt ist der Vorstand der Ansicht, dass die MISE Teil einer Unternehmensgruppe ist, die über Erfahrung im Versicherungswesen und eine erhebliche Kapitalausstattung verfügt und dies dazu beiträgt, die Risiken, denen die MISE ausgesetzt ist, zu verringern.

Akquisitionsrisiko

Es besteht der Wunsch, die Rentabilität des Markel Konzerns zu steigern und sich nach potenziellen Akquisitionen umzusehen; diese müssen jedoch mit anderen strategischen Zielen und der Risikostrategie einhergehen und die bestehenden Geschäftsaktivitäten ergänzen. Der Anspruch des Unternehmens besteht darin, eine wirksame Identifizierung, angemessene Sorgfalt, Bewertung und Integration sicherzustellen, die zu einer profitablen Akquisitionsaktivität führt. Signifikante oder wesentliche strategische Maßnahmen eines anderen Unternehmens der Markel Gruppe können sich gegebenenfalls entweder auf den Betrieb oder die Geschäftsführung der MISE auswirken. Allerdings werden strategische Entscheidungen mit den Vorstandsmitgliedern besprochen und dann dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Während der Akquisitionsphase wird gegebenenfalls eine Due Diligence-Checkliste angewandt, um die Vorgaben aus dem Business Case zu validieren und den Vorstand bei seiner endgültigen Entscheidung über ein formales Vorgehen zu unterstützen. Die Due Diligence-Checkliste ist in erster Linie auf finanzielle, rechtliche und operative Aspekte ausgerichtet und bildet die Grundlage für die Anforderung von Datenrauminformationen. Nach der Akquisition wird die Checkliste genutzt, um den Integrationsprozess in den gewohnten Geschäftsbetrieb zu unterstützen.

Strategisches Risiko

Das Unternehmen ist sich der Gefahren bewusst, die von der Umsetzung einer falschen Strategie oder dem Nichteinhalten einer Strategie im gesamten Unternehmen ausgehen.

Die Unterstützung innerhalb der Markel Gruppe ist einer der Vorteile Teil dieser Versicherungsgruppe zu sein, da Markel in der Lage ist, die jahrzehntelange Erfahrung im Kollektivversicherungsgeschäft in die Entwicklung einer erfolgreichen Strategie einzubringen. Ebenso wird die Erfahrung im Aufsichtsrat des Unternehmens sehr geschätzt. Alle drei Mitglieder hatten bereits Vorstandspositionen bei großen Versicherungsgesellschaften inne bzw. verfügen über langjährige, hochkarätige Erfahrung. Aus diesem Grund sind sie bereits mit diversen Strategien vertraut, die von Versicherungsunternehmen - sowohl erfolgreich als auch erfolglos - verfolgt werden und können daher vorgeschlagene Strategien in Frage stellen.

Die Anwendung der Solvency-II-Standardformel bei der MISE bietet eine zusätzliche Perspektive für potenzielle Anpassungen des Risikoprofils und der Eigenkapitalanforderungen infolge möglicher Strategieänderungen. Diese Risiken werden nach der Überzeugung des Vorstands sorgfältig und absolut ausreichend kontrolliert.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Wie im Kapitel Geschäftstätigkeit näher erläutert, erfolgte die Aufnahme des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts der Markel Insurance SE zum 1. Oktober 2018. Somit ist im Berichtsjahr ein Vorjahresvergleich nur bedingt möglich bzw. aussagekräftig. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Die versicherungstechnischen Posten der Solvabilitätsübersicht sind aus Solo- und Gruppensicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben betreffend die Solo Solvabilitätsübersicht der MISE nur dann gemacht, wenn diese von denen sich für die Markel GmbH auf der Gruppenebene ergebenden Beträgen abweichen. Sämtliche Tabellen dieses Kapitels stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Markel GmbH aus der Gruppensicht dar. Zahlenangaben für die MISE betreffend die nicht versicherungstechnischen Posten werden jeweils im Fließtext oder unter der entsprechenden Tabelle gemacht und erläutert. Wesentliche Unterschiede zwischen den für die Markel GmbH auf der Gruppenebene und für MISE aus Solo-Sicht angewendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen, hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bestehen nicht.

Bewertungsgrundsätze und wesentliche Unterschiede zum Handelsrecht

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie wurden Aktiva und Passiva mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (SII TPs) mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten (Zeitwerte). Nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) besteht dagegen ein gemischtes Bewertungsmodell. Das bedeutet, dass manche Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet werden.

Die IFRS bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency-II; Vorrang haben jedoch die spezifischen Solvency-II Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Solvency-II-DVO. Wird für Solvency-II und IFRS dieselbe Bewertungsgrundlage angewandt, so verwenden wir dieselben Wertansätze.

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht des Markel Konzerns (SII- Bilanz) und der Handelsbilanz (HGB) auf der Positionsebene der Solvabilitätsübersicht. Die SII-Bilanz des Markel Konzerns und der MISE zum 31. Dezember 2018 sind jeweils im QRT S.02.01. dargestellt, die als Anlagen beigefügt sind.

Vergleich des HGB-Abschlusses mit der SII-Bilanz

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd €	Tsd €	Tsd €
A Latente Steueransprüche	215		215
B Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	390	390	
I Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			
II Aktien			
III Anleihen			
IV Sonstige Anlagen	390	390	
C Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 16,777	395	- 17,172
I Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 16,777	395	- 17,172
II Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	- 16,638	395	- 17,033
III Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 139		- 139
D Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	247	247	
E Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48,608	48,608	
Vermögenswerte insgesamt	32,683	49,640	- 16,957

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd €	Tsd €	Tsd €
A Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	-16.082	439	-16.521
I Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-15.943	439	-16.382
Bester Schätzwert	-17.123		-17.562
Risikomarge	1.180		1.180
II Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-140		-140
Bester Schätzwert	-139		-139
Risikomarge	-1		-1
B Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	2.593	2.593	
C Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	529	529	
D Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.774	4.774	
Verbindlichkeiten insgesamt	-8.187	8.335	-16.521
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	40.870	41.306	-436

Sämtliche versicherungstechnischen Posten der Solvabilitätsübersicht sind aus Solo und Gruppensicht identisch. Die Solvabilitätsübersicht der MISE weicht betreffend die nicht versicherungstechnischen Posten nur in Höhe des Buchwertes von 390 Tsd € der Anteile an der Götz Leuhn GmbH von der oben dargestellten SII-Bilanz des Markel Konzerns ab, hinsichtlich des Bestands an Zahlungsmitteln um 32 Tsd € und im Posten Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung) um 77 Tsd €.

In den folgenden Kapiteln werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Kapitel D.1 werden die Vermögenswerte, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der MISE oder auf Gruppenebene im Markel Konzern für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Der Ansatz von latenten Steuern erfolgt nur in der SII-Bilanz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen Solvency-II und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Art. 15 Solvency-II-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der Solvency-II Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen" und "Schadenrückstellungen - Bester Schätzwert sowie Risikomarge", die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen.

Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

Aktive Steuerabgrenzung	31.12.2018
	Tsd €
Aktivische Unterschiede	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-17.172
Passivische Unterschiede	
Versicherungstechnische Rückstellungen	-16.521
Bester Schätzwert	-17.701
Risikomarge	1.180
Saldierung von Passivposten mit Aktivposten	16.521
Summe nach Saldierung	-651
Steuersatz	33%
Latente Steuer	-215

Anlagen

Als sonstige Anlagen wurden die 10% Anteile an der Götz Leuhn GmbH ausgewiesen. Da keine notierten Marktpreise vorhanden sind und der Posten betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung ist, wurde auf diese Anteile kein formeller Bewertungsprozess angewendet. Der geschätzte Zeitwert entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss der Markel GmbH.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und weitere Vermögensgegenstände

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen. Nach Solvency-II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Sowohl bei MISE als auch auf Gruppenebene zeigt der Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 247 Tsd €.

Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Debitoren umfassen fällige, aber noch nicht beglichene Prämienforderungen und Rückdeckungsversicherungen für gezahlte Schäden. Sie werden zum anfänglichen Bilanzwert (Nennwert) bewertet. Wertberichtigungen zu Forderungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Festgelder, Tagesgelder und laufende Konten. Der Marktwert entspricht dem HGB Buchwert zzgl. der abgrenzten Zinsen. MISE hielt zum Ende des Berichtsjahres 48.576 Tsd € in liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Die Markel GmbH hielt zum gleichen Zeitpunkt mit 32 Tsd €. lediglich unwesentliche Bestände an Zahlungsmitteln. Liquide Mittel werden mit dem erzielbaren Barwert der Vermögenswerte nach SII ausgewiesen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören im Berichtsjahr ausschließlich Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum besseren Verständnis der Versicherungstechnischen Rückstellungen weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass der aktive Geschäftsbetrieb zum 1. Oktober 2018 aufgenommen wurde und die Beitragseinnahmen der Gesellschaft im Berichtsjahr ausschließlich auf dem Neugeschäft in der Vermögensschaden-Haftpflicht versicherung unserer Hauptniederlassung in München beruhen. Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen und der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen überwiegen aufgrund der schrittweise Aufnahme des Geschäftsbetriebs die geschätzten Mittelzuflüsse die Mittelabflüsse (aus Sicht der Gesellschaft bzw. bei der Rückversicherung aus Sicht des Zedenten) bei weitem, was zu Sollsalden für die Prämienrückstellungen bzw. Habensalden bei den Rückversicherungsposten führte.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die SII-Bilanz entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Artikel 77 der SII-Richtlinie definiert die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer „Risikomarge“. Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Es kommen Diskontierungseffekte zum Tragen, wobei risikofreie Zinskurven maßgeblich sind.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Art. 308c Solvency-II-Richtlinie bzw. § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Art. 308d SII-Richtlinie bzw. § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet. Es wurde keine Matching-Anpassung nach § 80 VAG verwendet. Eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ein für die Diskontierung wurde nicht vorgenommen.

Nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (ohne Renten) sind grundsätzlich einzeln anhand der Schadenakten nach der wahrscheinlichen Leistung bewertet (Rückstellungen für Einzelfälle). Für bereits eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden wurden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt. Beitragsüberträge wurden nach der taggenauen Berechnungsmethode ermittelt und je Versicherungsvertrag abgegrenzt. Als nicht übertragungsfähige Teile sind die Provisionen und sonstigen Abschlussaufwendungen gemäß den steuerlichen Richtlinien abgesetzt worden (Kostenabzüge).

Kostenabzüge und Anteil der Rückversicherer an den nicht verdienten Prämien

Kostenabzüge von 85 Prozent der Provisionen als nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile und 95 Prozent der Anteile der Rückversicherer an den Prämienüberträgen sind Posten, die in der Jahresrechnung von MISE und im Konzernabschluss der Markel GmbH als Abzug von den Beitragsüberträgen erfasst werden. Diese Minderbeträge werden jedoch in der SII-Bilanz aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlage für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von den Prämienrückstellungen in Abzug gebracht. Dementsprechend werden diese Vermögenswerte in der SII-Bilanz mit Null bewertet.

Bewertungsmethoden nach der SII-Richtlinie

Die wichtigsten Besonderheiten der angewendeten Methoden der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (SII TPs) in der SII-Bilanz sind:

- Bewertung mit dem besten Schätzwert (Mittelwert über die gesamte Bandbreite der möglichen Ergebnisse). Dementsprechend wurden explizite oder implizite Margen über der besten Schätzung ausgeschlossen.
- Notwendigkeit von Cashflow-Prognosen, um alle Aufwendungen zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, was die Verpflichtung zur Bildung zusätzlicher Aufwandsrückstellungen als Teil der gesamten TPs begründet.
- Diskontierung: Im Rahmen der SII-Bewertungsanforderungen werden zukünftige TP-Cashflows mit Hilfe von risikofreien Zinskurven, die der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ("EIOPA") vorgeschrieben sind, auf ihren Nettobarwert abgezinst.
- Eine Risikomarge ersetzt bestehende explizite oder implizite Margen in den handelsrechtlichen Rückstellungen und ist nach einem Standardansatz pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.
- Die gesamte Bandbreite möglicher zukünftiger Ergebnisse beinhaltet extreme Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit, einschließlich latenter Schäden ("Events Not In Data").
- Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen waren die zukünftigen Prämiein- und -auszahlungen. Nach HGB wurden die zukünftigen Prämien als abgegrenzte Prämien bei Versicherungsforderungen und -Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Darüber hinaus wurden nach den SII-Vorschriften Prämien auf der Grundlage des bereits erfolgten Vertragsabschlusses und nicht auf der Grundlage des Vertragsbeginns erfasst. Dementsprechend beinhalten die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten SII TPs Versicherungsprämien aus Verträgen, die erst im Folgejahr beginnen.

Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es, die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

In den SII-Bilanz zum 31. Dezember 2018 sind versicherungstechnische Rückstellungen mit einem Sollsaldo von 16.082 Tsd € ausgewiesen, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswerte aktivisch ausgewiesen.

Berechnet wird jeweils der beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto, d.h. getrennt vom Anteil der Rückversicherer, was zu negativen (rückstellungsmindernden) Bewertungsdifferenzen im Vergleich zu der handelsrechtlichen Bewertung von 17.690 Tsd € und 11 Tsd € nach SII in der Prämienrückstellungen bzw. in der Schadenrückstellung führte.

Der Anteil der Rückversicherer an den SII TPs weicht aufgrund von Umbewertungen um 17.172 Tsd € von den handelsrechtlichen Werten (nach Umgliederung der Beitragsüberträge) ab.

Die verbleibenden Sollsalden nach all diesen Maßnahmen in Höhe von 17.262 Tsd € für versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert und 16.777 Tsd € Habensaldo für einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den erwarteten Nettobetrag dar und somit auch den Marktwert auf SII-Basis. Die folgende Tabelle zeigt die notwendigen Anpassung aufgrund von Bewertungsunterschieden bei Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und den versicherungstechnischen Rückstellungen:

Umbewertungen versicherungstechnische Posten	31.12.2018
	Tsd €
HGB Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	395
für künftige Zahlungsverpflichtungen	19.337
für künftige Prämieinnahmen	-33.568
Diskontierungseffekte	-1.525
andere Anpassungen	-1.416
SII Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-16.777
HGB Versicherungstechnische Rückstellungen	439
für künftige Zahlungsverpflichtungen	20.594
für künftige Prämieinnahmen	-36.365
Diskontierungseffekte	-1.748
andere Anpassungen	-182
SII Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	-17.262
Umbewertungen SII TPs (netto, vor Steuern)	529

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet alle Prämien und Provisionen, die zum Bilanzstichtag aus bestehenden Verträgen erwartet werden und erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind, sowie alle erwarteten Schadenzahlungen aus diesen Verträgen für Ereignisse in der Zukunft. Das umfasst auch die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen.

Alle zum Bilanzstichtag fälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den Technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen in der SII-Bilanz (QRT S02.01) unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung, sowie für die Brutorückstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet.

Die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsüberträge ist eine in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft erfasste Verbindlichkeit. Es handelt sich jedoch nicht um eine Verbindlichkeit, die aufgrund der für TPs erforderlichen Bewertungsgrundlage nach SII erfasst wird. Dementsprechend wird sie für die SII Bilanz mit 402 Tsd € sowie in Höhe des Anteils der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen in Höhe von 362 Tsd € nach SII in die Prämienrückstellungen bzw. in „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umgegliedert. Diskontierungseffekte ergeben sich betreffend die Umgliederungsbeträge für die Prämienrückstellungen in Höhe von 135 Tsd € und mit 122 Tsd € für die Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Auch der Anteil der Rückversicherer an den handelsrechtlichen Rückstellungen in Höhe von 33 Tsd € wird für Zwecke der SII-Bilanz in „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umgegliedert. Zur Anpassung der handelsrechtlichen Rückstellungen wurden in der SII-Bilanz für künftige Prämieinnahmen und Zahlungsverpflichtungen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen ein Nettobetrag von 15.771 Tsd € von den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Für Schäden in der Vergangenheit wurden 26 Tsd € in die versicherungstechnischen Rückstellungen eingestellt, was die handelsrechtlichen Schadenrückstellungen (im Berichtsjahr 37 Tsd €) ersetzt. Diskontierungseffekte ergeben sich für diese Rückstellungen in Höhe von 1.748 Tsd €. Übrige Umbewertungen verminderten die negativen versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII um 96 Tsd €.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in der Handelsbilanz 395 Tsd €) erfolgt analog zur Berechnung der Brutorückstellungen: Für Zwecke der SII-Bilanz wurden ausgehend von den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen für künftige Rückversicherungsprämien und einforderbare Beträge aus künftigen Schadenereignissen ein Nettobetrag in Höhe von 14.231 Tsd € in einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen eingestellt. Diskontierungseffekte wirkten sich mit 1.525 Tsd € mindernd auf die im Berichtsjahr negativen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus. Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Umgliederungen und Abzinsungen ergibt sich ein Sollsaldo in der Solvabilitätsübersicht von 16.777 Tsd €.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter Solvency-II eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko. Der Recovery Rate-Anteil an den Rückversicherungserträgen entspricht den Rückflüssen, welche die MISE voraussichtlich von den Rückversicherern erhalten wird abzüglich eines Prozentsatzes für das Ausfallrisiko. Daraus ergeben sich positive Bewertungsdifferenzen von 1.165 Tsd €, die zu einem höheren Wert der negativen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach SII führte. Für Nettoschäden in der Vergangenheit wurde eine Bereinigung um 23 Tsd € bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in Ansatz gebracht, der den Anteil der Rückversicherer an den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen (im Berichtsjahr 34 Tsd €) ersetzt.

Schadenrückstellung

Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden“ (Artikel 77.2 SII-Richtlinie).

Bei der Cashflow-Projektion, die für die Berechnung des Besten Schätzwertes verwendet wird, sind alle Zu- und Abflüsse zu berücksichtigen, die zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich sind.

Der Beste Schätzwert wird „brutto“, d.h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, berechnet. Diese Beträge werden gemäß Artikel 81 gesondert berechnet.“ (Artikel 77.2 SII-Richtlinie).

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Prämie gegenüber den Bester Schätzwert TPs darstellen, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen benötigen würden, um die Haftung für die übertragenen versicherungstechnischen Rückstellungen zu übernehmen.

Gemäß Artikel 77 Absatz 5 der SII-Richtlinie wird die Risikomarge definiert als "die Rückstellung, die berechnet wird, indem die Kosten für die Bereitstellung eines Betrags anrechenbarer Eigenmittel für das SCR ermittelt werden, der zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während der gesamten Laufzeit erforderlich ist. Der bei der Bestimmung der Kosten für die Bereitstellung dieses Betrags der anrechenbaren Eigenmittel (Kapitalkostensatz) verwendete Satz ist für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gleich und wird regelmäßig überprüft".

Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Angemessenheit der Rückstellungen - Bester Schätzwert wird anhand von Prognosen über die endgültige Schadenentwicklung für jedes Versicherungsjahr bewertet. Das Management versucht kontinuierlich, seinen Prozess der Verlustschätzung zu verbessern, indem es seine Fähigkeit verfeinert, Verlustentwicklungsmuster, Schadenzahlungen und andere Informationen zu analysieren, aber viele Gründe bleiben für eine mögliche negative Entwicklung der geschätzten endgültigen Verbindlichkeiten bestehen.

Der Prozess der Schätzung von Schadenreserven ist eine schwierige und komplexe Aufgabe, die viele Variablen und subjektive Beurteilungen umfasst. Im Rahmen des Prozesses der Rücklagenbildung überprüft das Unternehmen historische Daten und berücksichtigt die Auswirkungen verschiedener Faktoren wie Trends in der Schadenhäufigkeit und -schärfe, Veränderungen im operativen Geschäft, sich abzeichnende wirtschaftliche und soziale Trends, Inflation und Veränderungen im regulatorischen und prozessualen Umfeld. Bei der Benachrichtigung über bestimmte Schadensfälle kommt es zu erheblichen Verzögerungen, und bei der Beurteilung ausstehender Verbindlichkeiten, deren endgültige Kosten zum Bilanzstichtag nicht mit Sicherheit ermittelt werden können, sind ein hohes Maß an Erfahrung und Urteilsvermögen erforderlich. Die Rückstellungen - Bester Schätzwert werden auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen ermittelt. Es liegt jedoch in der Natur des gezeichneten Geschäfts, dass die endgültigen Verbindlichkeiten aufgrund der späteren Entwicklung variieren können. Die beiden kritischsten Annahmen in Bezug auf diese Schadenrückstellungen sind, dass die Vergangenheit ein angemessener Indikator für den wahrscheinlichen Umfang der Schadenentwicklung ist und dass die für das laufende Geschäft verwendeten Modelle ein angemessenes Spiegelbild des wahrscheinlichen Umfangs der letztendlichen Schadenaufwendungen sind. Da die MISE erst seit 2018 selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft zeichnet, liegt eine unternehmensinterne Datenhistorie noch nicht vor. Die zur Berechnung der SII TPs herangezogenen Daten werden mit Daten der MIICL zur Schadenerfahrung ergänzt. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass der Prozess der Bewertung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, bereinigt um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen und erwarteter Trends, eine angemessene Grundlage für die Vorhersage zukünftiger Ereignisse darstellt. Es gibt jedoch keine genaue Methode zur Bewertung der Auswirkungen eines wesentlichen Faktors auf die Angemessenheit der Rückstellungen, und die tatsächlichen Ergebnisse werden wahrscheinlich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie angemessene Rückstellungen für Schadensfälle gebildet hat, obwohl die endgültige Verbindlichkeit mehr oder weniger als die gehaltenen Rückstellungen betragen kann. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass zukünftige Verluste im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanzlage haben werden. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass solche Verluste die Ertragslage der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum nicht wesentlich beeinflussen werden. Das Management ist nicht in der Lage, den zusätzlichen Verlust oder die Schadensspanne zu schätzen, der nach vernünftigem Ermessen möglich ist.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem ursprünglichen Bilanzwert im Jahresabschluss bewertet. Da diese den Betrag darstellen, zu dem sie voraussichtlich beglichen werden, wurde keine Anpassung an den beizulegenden Zeitwert nach SII vorgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 4.589 Tsd € aus konzerninternen Salden gegenüber dem verbundenen Unternehmen Markel Corp. Sie werden in der Vermögensübersicht nach SII wie im Jahresabschluss mit dem erstmaligen Bilanzwert (Anschaffungskosten) angesetzt. Da dieser den Nettoveräußerungswert widerspiegelt ist dies die nach SII zulässige alternative Bewertungsmethode.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Solvency-II-DVO herangezogen. Vermögenswerte werden grundsätzlich anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ist dies nicht möglich, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen

Die Gesellschaft hat für die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten alternative Bewertungsmethoden angewandt (alle zum Nettoveräußerungswert bewertet):

- Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Einlagen bei Zedenten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Einlagen der Rückversicherer

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Ziele, Richtlinien und Prozesse für die Verwaltung der Eigenmittel

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der Gesellschaft. Daher verfolgt der Markel Konzern das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen zu gewährleisten. Gleichzeitig angestrebt wird eine möglichst effizient Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikotoleranz und Steuerungsgrundsätze und -prozesse. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3.6).

Die Gesellschaft definiert ihre Risikotoleranz hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u.a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu SCR und der Mindestkapitalisierung ("MCR") wurden im QRT S.23.01 ausgewiesen.

Überleitung vom HGB Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

Das Eigenkapital im Konzernabschluss der Markel GmbH wurde zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 41.306 Tsd € ausgewiesen, während der SII-Wert des Überschusses an Vermögenswerten über die Verbindlichkeiten 40.870 Tsd € betrug. Im Vergleich dazu beträgt das Eigenkapital im Jahresabschluss der MISE von 40.961 Tsd € angestiegen. Die Differenz resultiert primär aus dem Buchwert der Minderheitsanteile der Markel GmbH an der Götz Lebuhn GmbH.

Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency-II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des HGB Eigenkapital auf die Basiseigenmittel nach Solvency-II. Eine quantitative und qualitative Erläuterung der Unterschiede betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen findet sich in Kapitel 2.

Überleitung vom Eigenkapital auf Basiseigenmittel	31.12.2018
	Tsd €
HGB Eigenkapital	41.306
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-17.172
Risikomarge	-1.180
Anpassungen für Schadenrückstellungen (netto)	17.701
Veränderung latenter Steuern (netto)	215
Solvency II Umbewertungen gesamt (nach Steuern, inkl. Risikomarge)	-436
Solvency II Basiseigenmittel	40.870

Die Abweichungen der Überleitung des HGB Eigenkapital auf die Basiseigenmittel der MISE von der entsprechenden oben gezeigten Darstellung aus Gruppensicht beschränken sich auf die Unterschiede im handelsrechtlichen Eigenkapital.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MISE in Höhe von 40.512 Tsd € setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten. Gleiches gilt für die Konzerneigenmittel, die mit 40.870 Tsd € aus Basiseigenmitteln bestehen.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt: Die Eigenmittel der Markel GmbH aus Gruppensicht bestanden mit 40.655 Tsd € aus Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 215 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). In der Solo Sicht betragen die Eigenmittel der MISE 40.310 Tsd € (Tier 1) sowie 215 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Der höheren Eigenmittelbestand der Gruppe beruht im Wesentlichen auf den als Vermögenswert bei der Markel GmbH mit 390 Tsd € bilanzierten Anteilen an der Götz Lebuhn GmbH und entspricht dem Unterschied im handelsrechtlichen Konzerneigenkapital der Gruppe im Vergleich zum Eigenkapital im Jahresabschluss der MISE.

Damit bestand die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1. Die Eigenmittel, die den Anforderungen von Tier 3 entsprachen, waren in ihrer Höhe identisch mit den latenten Steueransprüchen. Die Eigenmittel der MISE, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen:

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2018 bestand ein eingefordertes, ausgegebenes und voll eingezahltes Grundkapital von 3.700 Tsd € Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestand, der als Tier-1-Position eingestuft wurde, weil er nach Artikel 69 als qualifizierte Tier-1-Position eingestuft wurde und die in Artikel 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Emissionsagio

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Aktienagio 37.305 Tsd €. Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestand, der als Tier-1-Position eingestuft wurde, weil er nach Artikel 69 als qualifizierte Tier-1-Position eingestuft wurde und die in Artikel 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Es wurden keine vorhersehbaren Dividenden ausgeschüttet und keine eigenen Aktien gehalten.

Informationen zur Gruppe

Der Markel Konzern hielt Tier 1 Eigenmittel wie Nachfolgend dargestellt:

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 bestand ein voll eingezahltes Stammkapital von 3.605 Tsd € Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestand, der als Tier-1-Position gilt, weil er nach Artikel 69 als qualifizierte Tier-1-Position eingestuft wurde und die in Artikel 71 der Solvency-II-DVO festgelegten Kriterien erfüllt.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Kapitalrücklage 37.830 Tsd €. Auch dieser qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittelbestand wurde als Tier-1-Position im Sinne von Artikel 69 der Solvency-II-DVO eingestuft, da er die in Artikel 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Qualitative und quantitative Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung i.S.v. Artikel 359 Abs. (e) der Solvency- II-DVO bestehen für den Markel Konzern nicht.

Sämtliche Eigenmittelbestandteile wurden durch ein Unternehmen des Markel Konzerns ausgegeben. Insbesondere wurden keine Eigenmittel von einem Unternehmen emittiert, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvabilität II Anforderungen denen die Gruppen Unternehmen genügen.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1; das heißt im Sinne von Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG). Da das einzige Tochterunternehmen des Markel Konzerns ein Versicherungsunternehmen und das Mutterunternehmen eine Versicherungsholdinggesellschaft ist, wurden beide Gesellschaften vollkonsolidiert. Aufgrund der Tatsache, dass auf die Götz Lebuhn GmbH (10% Anteil) kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann sind die Anteile mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert in die SII-Bilanz des Markel Konzern enthalten. Der Zeitwert entspricht hier dem Buchwert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den der Markel Konzern bzw. die MISE benötigen, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Gesellschaft über Tier 3 Eigenmittel von 215 Tsd €. Gemäß Artikel 82 der delegierten Verordnung sind sie jedoch anrechenbare Eigenmittel, da sie weniger als 15% des SCR ausmachen. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beliefen sich somit auf 40.870 Tsd €. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 599%. Die dargestellte Solvenzquote beinhaltet keine Übergangsmaßnahmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die unter die Anwendung von Solvency-II fallenden Versicherer haben stets über anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung zu verfügen. Die Höhe des Mindestbetrags der Mindestkapitalanforderung ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Solvency-II-DVO festgelegt. Auf die Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind dabei nur Basiseigenmittel der Tiers 1 und 2. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des konsolidierten Gruppen- SCR beliefen sich auf 40.655 Tsd €, während die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des MCR aus der Solosicht der MISE 40.310 Tsd € betragen. Somit verfügt sowohl der Markel Konzern als auch die MISE zum Berichtsjahresende über mehr als genügend Eigenmittel, um die Mindestkapitalanforderung (mit 3.700 Tsd €, 54% des SCR) zu bedecken. Die Solvenzkapitalquote über MCR hinaus betrug für den Markel Konzern 1.099%.

Die verfügbaren Eigenmittel des Markel Konzerns und der MISE, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu SCR und der Mindestkapitalanforderung ("MCR") wurden jeweils im QRT S.23.01 ausgewiesen.

Verwendung der Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das Solvenzkapitalanforderung, das SCR (Solvency Capital Requirement) ist der Betrag der Mittel, die das Unternehmen gemäß der SII-Richtlinie halten muss. Die Versicherer können zwischen drei Methoden wählen, auf denen ihre SCR-Berechnungen basieren: einem Standardformelansatz, einem internen Modellansatz oder einem teilweise internen Modellansatz. Die Wahl, welcher dieser drei Ansätze zur Anwendung kommt, wird vom Versicherer selbst getroffen; Form und Struktur der internen Modelle und Teilmodelle bedürfen jedoch der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde (in der Regel der Aufsichtsbehörde im Heimatland des Versicherers). In Fällen, in denen die Regulierungsbehörde ein Internes Modell oder ein Teiles Internes Modell nicht genehmigt, wird standardmäßig die Standardformel verwendet.

MISE wird in Deutschland von der BaFin reguliert und fällt unter das Solvency-II-Regime. Das SCR wird sowohl für den Markel Konzern als auch für die MISE jeweils nach dem Standard-Formelansatz und nicht nach einem internen Modell berechnet. Gemäß Artikel 100 der SII-Richtlinie entspricht das SCR dem "Value-at-Risk der grundlegenden Eigenmittel eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr" ("On Year SCR").

Das SCR ist unter der Annahme zu berechnen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit unter der Annahme der Unternehmensfortführung ausübt und sowohl bestehende als auch in den nächsten 12 Monaten zu verzeichnende Geschäfte abdeckt. Der Standard-Formelansatz ist eine geeignete Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für die Markel Gruppe und für MISE und wurde mit der BaFin vereinbart.

Die Basis der Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft ab, einschließlich Versicherungen, Adressenausfall, Markt- und operationelle Risiken. Die Komplexität der Risiken wird in der Standardformel erfasst. Für jedes der Versicherungs-, Adressenausfall-, Markt- und operationellen Risiken gibt es weder aus der Gruppensicht noch aus der der Risikoperspektive der MISE im Risikoprofil ungewöhnliche Sachverhalte, die den Standardansatz der Formel außer Kraft setzen würden.

Die im vorliegenden Bericht angeführte Solvenzkapitalanforderung basiert auf der Kapitalberechnung vom Februar 2019 für MISE in Höhe von 6.808 Tsd € sowie für Markel Konzern von 6.818 Tsd € vom März 2019.

Der Bericht basiert ebenfalls auf der Jahresabschluss bzw. auf der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und auf dem für 2019 geplanten Versicherungsgeschäft. Das genannte Solvenzkapital 2019 ist der vom Vorstand genehmigte Betrag. Dieses gliedert sich in das Basic Solvency Capital Requirement ("BSCR") über 6.797 Tsd € für MISE bzw. 6.807 Tsd € aus Gruppensicht und die Zahlung für das operationelle Risiko von 11 Tsd €.

Da MISE am 1. Oktober 2018 mit der Zeichnung von Neugeschäft begonnen hat wird erwartet, dass das SCR aus Solo- und Gruppensicht im Laufe der Zeit zunehmen wird, bis das gezeichnete Geschäftsvolumen einen stabilen Zustand erreicht hat. Die im vorliegenden Bericht dargestellte Kapitalberechnung ist die erste Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl als für den Markel Konzern als auch für MISE, die mit Hilfe der Standardformel durchgeführt wird. Die Solvenzkapitalanforderung wird hauptsächlich durch folgende Faktoren getrieben:

- Versicherungstechnisches Risiko, insbesondere Prämien- und Katastrophenrisiko, da 2018 nur wenig Geschäft versichert wurde. Es wird die Kapitalanforderung erfasst, für Risiken, die aus dem Versicherungsgeschäft in den folgenden 12 Monaten erwartet werden oder das zu Beginn des Jahres als nicht verdient galt.
- Gegenparteausfallrisiko wird hauptsächlich durch den hohen Anteil der in der Bilanz gehaltenen liquiden Mittel (ca. 41,1 Mio. €) in einer Bank verursacht: der Commerzbank.

Im Anhang dieses Berichtes, Meldebogen S.25.01 „Solvvenzkapitalanforderungen – für Gruppen, die die Standardformel verwenden“ werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt. Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Kap. C Risikoprofil entnehmen.

Minimaler Kapitalbedarf

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe ergibt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen der Gruppe; beim Markel Konzern aus dem MCR des einzigen Versicherungsunternehmens der Gruppe der MISE. Die MISE verwendet die Standardformel zur Berechnung des MCR. Basis dafür sind die Nettorückstellungen - Bester Schätzwert, die nach SII Versicherungszweigen (SII LOBs) aufgeteilt werden, sowie die Netto-Prämien für die letzten 12 Monate, die nach SII LOBs aufgeteilt werden. Die Nettoprämien werden auf SII-Basis berechnet und beinhalten die Entwicklung der nicht gebuchten Prämien. Die detaillierte Berechnung der MCR für MISE ist in QRT S.28.01.01 enthalten. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der MCR-Berechnung.

	2018
	Tsd €
Lineares MCR	18
MCR Cap	3.063
MCR Floor	1.702
MCR kombiniert	1.702
Absolute Mindestgrenze	3.700
Minimaler Kapitalbedarf	3.700

Die Mindestkapitalanforderung wird berechnet als lineare Funktion eines Satzes oder einer Teilmenge der Folgenden Variablen: die versicherungstechnischen Rückstellungen des Unternehmens, die verbuchten Prämien, Capital-at-Risk, latente Steuern und Verwaltungskosten. Die Variablen werden brutto (ohne Rückversicherung) bewertet. Das lineare MCR von 18 Tsd € stellt dabei die Komponente des MCR dar, die durch Anwendung von Standardformelfaktoren auf die Nettorückstellungen - Bester Schätzwert und Netto- Prämien auf SII-Basis, aufgeteilt nach SII LOB, berechnet wird. Die lineare MCR unterliegt dann einer Obergrenze von 45% (3.063 T€) und einer Mindestgrenze von 25% (1.702 T€) des einjährigen SCR. Die absolute Mindestgrenze liegt bei 3.700 T€. Da das lineare MCR niedriger ist als die 3.700 Tsd € absolute MCR-Mindestgrenze, wird die absolute MCR-Mindestgrenze als formale MCR verwendet.

Informationen zur Gruppe

Im Rahmen des Solvency-II-Systems ist der Markel Konzern verpflichtet, das SCR aus Gruppensicht mit Eigenmitteln zu bedecken. Dieses Gruppen SCR ermöglicht die Berücksichtigung von Diversifizierungseffekten auf Konzernebene zwischen den Gruppengesellschaften. Als Untergrenze des SCR aus Gruppensicht gilt jedoch die Summe der MCRs sämtlicher Tochtergesellschaft. Da es jedoch nur eine Versicherungsgesellschaft innerhalb der MISE-Gruppe gibt, bleiben im Markel Konzern Diversifikationsseffekten auf Konzernebene unberücksichtigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der Markel Konzern verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko auf konsolidierter Gruppenebene. Auch die MISE hat keinen Gebrauch von der Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Nicht zutreffend

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Art. Artikel

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR/Basis SCR	Basic Solvency Capital Requirement/Basis Solvenzkapitalanforderung
CRO	Chief Risk Officer
EStG	Einkommensteuergesetz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
FX	Foreign Exchange (Währungs-)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
LOB	Line(s) of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
Markel	Markel Corporation
MISE	Markel Insurance SE
MISL	Markel International Services Limited
MVM	Market Value Margin
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.e.S.	Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im engeren Sinn (d.h. exkl. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen)

Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S	Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im weiteren Sinn (d.h. inklusive Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
QRT	Quantitative Reporting Template
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvvenzkapitalanforderung)
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
SFCR	Solvency Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency-II
SII-Bilanz	Solvency-II Bilanz; Solvabilitätsübersicht
SII TPs	Versicherungstechnische Rückstellungen nach SII (Technical Provisions, TPs)
Solvency-II-DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) einschließlich der Berichtigungen in den Delegierten Verordnungen (EU) 2016/467 vom 30. September 2015, 2016/2283 vom 22. August 2016 und 2017/1542 vom 8. Juni 2017
SII-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April
Technische Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen	2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Meldebögen für die Übermittlung von Informationen an die Aufsichtsbehörde gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015, sowie der Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1868 vom 20. Oktober 2016 und 2017/2189 vom 24. November 2017
Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember	2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Meldebögen für die Übermittlung von Informationen an die Aufsichtsbehörde gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015, sowie der Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1868 vom 20. Oktober 2016 und 2017/2189 vom 24. November 2017
Technische Durchführungsstandards für den SFCR	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015, sowie den Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 vom 24. November 2017
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

ANLAGEN

Markel Holdings GmbH

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT - GROUP DISCLOSURES

31 December 2018

General information

Participating undertaking name	Markel Holdings GmbH
Group identification code	391200LEQ5DBGZVLPV83
Type of code of group	LEI
Country of the group supervisor	DE
Language of reporting	en
Reporting reference date	31 December 2018
Currency used for reporting	EUR
Accounting standards	Local GAAP
Method of Calculation of the group SCR	Standard formula
Method of group solvency calculation	Method 1 is used exclusively
Matching adjustment	No use of matching adjustment
Volatility adjustment	No use of volatility adjustment
Transitional measure on the risk-free interest rate	No use of transitional measure on the risk-free interest rate
Transitional measure on technical provisions	No use of transitional measure on technical provisions

List of reported templates

- S.02.01.02 - Balance sheet
- S.05.01.02 - Premiums, claims and expenses by line of business
- S.05.02.01 - Premiums, claims and expenses by country
- S.23.01.22 - Own Funds
- S.25.01.22 - Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula
- S.32.01.22 - Undertakings in the scope of the group

S.02.01.02

Balance sheet

Solvency II value	
C0010	
	215
	0
	390
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	0
	390
	0
	0
	-16,777
	-16,777
	-16,638
	-139
	0
	0
	247
	0
	48,608
	32,683

Assets

R0030	Intangible assets
R0040	Deferred tax assets
R0050	Pension benefit surplus
R0060	Property, plant & equipment held for own use
R0070	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)
R0080	<i>Property (other than for own use)</i>
R0090	<i>Holdings in related undertakings, including participations</i>
R0100	<i>Equities</i>
R0110	<i>Equities - listed</i>
R0120	<i>Equities - unlisted</i>
R0130	<i>Bonds</i>
R0140	<i>Government Bonds</i>
R0150	<i>Corporate Bonds</i>
R0160	<i>Structured notes</i>
R0170	<i>Collateralised securities</i>
R0180	<i>Collective Investments Undertakings</i>
R0190	<i>Derivatives</i>
R0200	<i>Deposits other than cash equivalents</i>
R0210	<i>Other investments</i>
R0220	Assets held for index-linked and unit-linked contracts
R0230	Loans and mortgages
R0240	<i>Loans on policies</i>
R0250	<i>Loans and mortgages to individuals</i>
R0260	<i>Other loans and mortgages</i>
R0270	Reinsurance recoverables from:
R0280	<i>Non-life and health similar to non-life</i>
R0290	<i>Non-life excluding health</i>
R0300	<i>Health similar to non-life</i>
R0310	<i>Life and health similar to life, excluding index-linked and unit-linked</i>
R0320	<i>Health similar to life</i>
R0330	<i>Life excluding health and index-linked and unit-linked</i>
R0340	<i>Life index-linked and unit-linked</i>
R0350	Deposits to cedants
R0360	Insurance and intermediaries receivables
R0370	Reinsurance receivables
R0380	Receivables (trade, not insurance)
R0390	Own shares (held directly)
R0400	Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in
R0410	Cash and cash equivalents
R0420	Any other assets, not elsewhere shown
R0500	Total assets

S.02.01.02

Balance sheet

Solvency II value	
C0010	
Liabilities	
R0510 Technical provisions - non-life	-16,082
R0520 <i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	-15,943
R0530 <i>TP calculated as a whole</i>	
R0540 <i>Best Estimate</i>	-17,123
R0550 <i>Risk margin</i>	1,180
R0560 <i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	-140
R0570 <i>TP calculated as a whole</i>	
R0580 <i>Best Estimate</i>	-139
R0590 <i>Risk margin</i>	-1
R0600 Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610 <i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620 <i>TP calculated as a whole</i>	
R0630 <i>Best Estimate</i>	
R0640 <i>Risk margin</i>	
R0650 <i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660 <i>TP calculated as a whole</i>	
R0670 <i>Best Estimate</i>	
R0680 <i>Risk margin</i>	
R0690 Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700 <i>TP calculated as a whole</i>	
R0710 <i>Best Estimate</i>	
R0720 <i>Risk margin</i>	
R0740 Contingent liabilities	
R0750 Provisions other than technical provisions	
R0760 Pension benefit obligations	
R0770 Deposits from reinsurers	
R0780 Deferred tax liabilities	
R0790 Derivatives	
R0800 Debts owed to credit institutions	
R0810 Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	
R0820 Insurance & intermediaries payables	2,593
R0830 Reinsurance payables	529
R0840 Payables (trade, not insurance)	
R0850 Subordinated liabilities	0
R0860 <i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870 <i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880 Any other liabilities, not elsewhere shown	4,774
R0900 Total liabilities	-8,187
R1000 Excess of assets over liabilities	40,870

S.23.01.22

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

R0010	Ordinary share capital (gross of own shares)
R0020	<i>Non-available called but not paid in ordinary share capital at group level</i>
R0030	Share premium account related to ordinary share capital
R0040	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own-fund item for mutual and mutual-type undertakings
R0050	Subordinated mutual member accounts
R0060	<i>Non-available subordinated mutual member accounts at group level</i>
R0070	Surplus funds
R0080	<i>Non-available surplus funds at group level</i>
R0090	Preference shares
R0100	<i>Non-available preference shares at group level</i>
R0110	Share premium account related to preference shares
R0120	<i>Non-available share premium account related to preference shares at group level</i>
R0130	Reconciliation reserve
R0140	Subordinated liabilities
R0150	<i>Non-available subordinated liabilities at group level</i>
R0160	An amount equal to the value of net deferred tax assets
R0170	<i>The amount equal to the value of net deferred tax assets not available at the group level</i>
R0180	Other items approved by supervisory authority as basic own funds not specified above
R0190	<i>Non available own funds related to other own funds items approved by supervisory authority</i>
R0200	Minority interests (if not reported as part of a specific own fund item)
R0210	<i>Non-available minority interests at group level</i>
R0220	Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds
R0230	Deductions for participations in other financial undertakings, including non-regulated undertakings carrying out financial activities
R0240	<i>whereof deducted according to art 228 of the Directive 2009/138/EC</i>
R0250	Deductions for participations where there is non-availability of information (Article 229)
R0260	Deduction for participations included by using D&A when a combination of methods is used
R0270	Total of non-available own fund items
R0280	Total deductions
R0290	Total basic own funds after deductions

Ancillary own funds

R0300	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
R0310	Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand
R0320	Unpaid and uncalled preference shares callable on demand
R0330	A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand
R0340	Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0350	Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0360	Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0370	Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0380	Non available ancillary own funds at group level
R0390	Other ancillary own funds
R0400	Total ancillary own funds

Own funds of other financial sectors

R0410	Credit Institutions, investment firms, financial institutions, alternative investment fund managers, UCITS management companies
R0420	Institutions for occupational retirement provision
R0430	Non regulated entities carrying out financial activities
R0440	Total own funds of other financial sectors

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
3,605	3,605		0	
0				
37,830	37,830		0	
0	0		0	
0		0	0	0
0				
0	0			
0	0			
0		0	0	0
0				
0		0	0	0
0				
-780	-780			
0		0	0	0
0				
215				215
0				0
0	0	0	0	0
0				
0				
0				
40,870	40,655	0	0	215
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0
0				
0				
0				
0	0	0	0	0

S.23.01.22
Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1

R0450	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method
R0460	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT
R0520	Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0530	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR
R0560	Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0570	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR (group)
R0610	Minimum consolidated Group SCR
R0650	Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR
R0660	Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0680	Group SCR
R0690	Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Forseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0750	Other non available own funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0				
0				
40,870	40,655	0	0	215
40,655	40,655	0	0	
40,870	40,655	0	0	215
40,655	40,655	0	0	
6,818				
596.31%				
40,870	40,655	0	0	215
6,818				
599.46%				
C0060				
40,870				
41,650				
0				
-780				
0				

S.25.01.22

Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula

	Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
	C0110	C0090	C0120
R0010 Market risk	412		
R0020 Counterparty default risk	3,036		
R0030 Life underwriting risk	0		
R0040 Health underwriting risk	25		
R0050 Non-life underwriting risk	4,616		
R0060 Diversification	-1,283		
R0070 Intangible asset risk	0		
R0100 Basic Solvency Capital Requirement	6,807		
Calculation of Solvency Capital Requirement			
R0130 Operational risk	11		
R0140 Loss-absorbing capacity of technical provisions	0		
R0150 Loss-absorbing capacity of deferred taxes	0		
R0160 Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	0		
R0200 Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	6,818		
R0210 Capital add-ons already set	0		
R0220 Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method	6,818		
Other information on SCR			
R0400 Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	0		
R0410 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	0		
R0420 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	0		
R0430 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	0		
R0440 Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	0		
R0470 Minimum consolidated group solvency capital requirement	6,818		
Information on other entities			
R0500 Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	0		
R0510 <i>Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies</i>	0		
R0520 <i>Institutions for occupational retirement provisions</i>	0		
R0530 <i>Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities</i>	0		
R0540 Capital requirement for non-controlled participation requirements	0		
R0550 Capital requirement for residual undertakings	0		
Overall SCR			
R0560 SCR for undertakings included via D&A	0		
R0570 Solvency capital requirement	6,818		

USP Key

For life underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 9 - None

For health underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 2 - Standard deviation for NSLT health premium risk
 3 - Standard deviation for NSLT health gross premium risk
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 5 - Standard deviation for NSLT health reserve risk
 9 - None

For non-life underwriting risk:
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 6 - Standard deviation for non-life premium risk
 7 - Standard deviation for non-life gross premium risk
 8 - Standard deviation for non-life reserve risk
 9 - None

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1 DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	Composite undertaking	Insurance company	Mutual	BaFin

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Criteria of influence					Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation		
			% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	YES/NO		Date of decision if art. 214 is applied	
C0010	C0020	C0030	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
1	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	100.00%	100.00%	100.00%		Dominant	100.00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation

Markel Insurance SE

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT - SOLO DISCLOSURES

31 December 2018

General information

Undertaking name	Markel Insurance SE
Undertaking identification code	39120047HKGRHDVOZ354
Type of code of undertaking	LEI
Type of undertaking	Non-life undertakings
Country of authorisation	DE
Language of reporting	en
Reporting reference date	31 December 2018
Currency used for reporting	EUR
Accounting standards	Local GAAP
Method of Calculation of the SCR	Standard formula
Matching adjustment	No use of matching adjustment
Volatility adjustment	No use of volatility adjustment
Transitional measure on the risk-free interest rate	No use of transitional measure on the risk-free interest rate
Transitional measure on technical provisions	No use of transitional measure on technical provisions

List of reported templates

- S.02.01.02 - Balance sheet
- S.05.01.02 - Premiums, claims and expenses by line of business
- S.05.01.02 - Premiums, claims and expenses by line of business
- S.05.02.01 - Premiums, claims and expenses by country
- S.05.02.01 - Premiums, claims and expenses by country
- S.12.01.02 - Life and Health SLT Technical Provisions
- S.17.01.02 - Non-Life Technical Provisions
- S.19.01.21 - Non-Life insurance claims
- S.23.01.01 - Own Funds
- S.25.01.21 - Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula
- S.28.01.01 - Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

S.02.01.02

Balance sheet

Solvency II value		
C0010		
R0510	Technical provisions - non-life	-16,082
R0520	<i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	-15,943
R0530	<i>TP calculated as a whole</i>	0
R0540	<i>Best Estimate</i>	-17,123
R0550	<i>Risk margin</i>	1,180
R0560	<i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	-140
R0570	<i>TP calculated as a whole</i>	0
R0580	<i>Best Estimate</i>	-139
R0590	<i>Risk margin</i>	-1
R0600	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610	<i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620	<i>TP calculated as a whole</i>	0
R0630	<i>Best Estimate</i>	0
R0640	<i>Risk margin</i>	0
R0650	<i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660	<i>TP calculated as a whole</i>	0
R0670	<i>Best Estimate</i>	0
R0680	<i>Risk margin</i>	0
R0690	Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700	<i>TP calculated as a whole</i>	0
R0710	<i>Best Estimate</i>	0
R0720	<i>Risk margin</i>	0
R0740	Contingent liabilities	
R0750	Provisions other than technical provisions	
R0760	Pension benefit obligations	
R0770	Deposits from reinsurers	
R0780	Deferred tax liabilities	
R0790	Derivatives	
R0800	Debts owed to credit institutions	0
R0810	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	0
R0820	Insurance & intermediaries payables	3,121
R0830	Reinsurance payables	
R0840	Payables (trade, not insurance)	
R0850	Subordinated liabilities	0
R0860	<i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870	<i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880	Any other liabilities, not elsewhere shown	4,697
R0900	Total liabilities	-8,263
R1000	Excess of assets over liabilities	40,525

S.05.01.02

Premiums, claims and expenses by line of business

Non-life

Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)													Line of business for: accepted non-proportional reinsurance				Total			
Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Misc. financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation and transport	Property	C0200				
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160					
Premiums written																				
R0110	Gross - Direct Business															588				588
R0120	Gross - Proportional reinsurance accepted																			0
R0130	Gross - Non-proportional reinsurance accepted																			0
R0140	Reinsurers' share															529				529
R0200	Net											0				0		0	59	
Premiums earned																				
R0210	Gross - Direct Business															186				186
R0220	Gross - Proportional reinsurance accepted																			0
R0230	Gross - Non-proportional reinsurance accepted																			0
R0240	Reinsurers' share															167				167
R0300	Net											0				0		0	19	
Claims incurred																				
R0310	Gross - Direct Business															37				37
R0320	Gross - Proportional reinsurance accepted																			0
R0330	Gross - Non-proportional reinsurance accepted																			0
R0340	Reinsurers' share															34				34
R0400	Net											0				0		0	4	
Changes in other technical provisions																				
R0410	Gross - Direct Business																			0
R0420	Gross - Proportional reinsurance accepted																			0
R0430	Gross - Non-proportional reinsurance accepted																			0
R0440	Reinsurers' share																			0
R0500	Net											0				0		0	0	
R0550	Expenses incurred											0				0		0	59	
R1200	Other expenses																			
R1300	Total expenses																			59

S.05.01.02

Premiums, claims and expenses by line of business

Life

Line of Business for: life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total
Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written								
R1410	Gross							0
R1420	Reinsurers' share							0
R1500	Net			0				0
Premiums earned								
R1510	Gross							0
R1520	Reinsurers' share							0
R1600	Net			0				0
Claims incurred								
R1610	Gross							0
R1620	Reinsurers' share							0
R1700	Net			0				0
Changes in other technical provisions								
R1710	Gross							0
R1720	Reinsurers' share							0
R1800	Net			0				0
R1900	Expenses incurred			0				0
R2500	Other expenses							
R2600	Total expenses							0

S.05.02.01

Premiums, claims and expenses by country

Non-life

	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	Home Country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations			Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations		Total Top 5 and home country
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
R0010							
Premiums written							
R0110	588						588
R0120							0
R0130							0
R0140	529						529
R0200	59	0	0	0	0	0	59
Premiums earned							
R0210	186						186
R0220							0
R0230							0
R0240	167						167
R0300	19	0	0	0	0	0	19
Claims incurred							
R0310	37						37
R0320							0
R0330							0
R0340	34						34
R0400	4	0	0	0	0	0	4
Changes in other technical provisions							
R0410							0
R0420							0
R0430							0
R0440							0
R0500	0	0	0	0	0	0	0
R0550	59						59
R1200							
R1300							59

S.05.02.01

Premiums, claims and expenses by country

Life

		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		Home Country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - life obligations			Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - life obligations		Total Top 5 and home country
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
R1400								
	Premiums written							
R1410	Gross							0
R1420	Reinsurers' share							0
R1500	Net	0	0	0	0	0	0	0
	Premiums earned							
R1510	Gross							0
R1520	Reinsurers' share							0
R1600	Net	0	0	0	0	0	0	0
	Claims incurred							
R1610	Gross							0
R1620	Reinsurers' share							0
R1700	Net	0	0	0	0	0	0	0
	Changes in other technical provisions							
R1710	Gross							0
R1720	Reinsurers' share							0
R1800	Net	0	0	0	0	0	0	0
R1900	Expenses incurred							0
R2500	Other expenses							
R2600	Total expenses							0

S.12.01.02

Life and Health SLT Technical Provisions

	Index-linked and unit-linked insurance			Other life insurance			Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligation other than health insurance obligations	Accepted reinsurance	Total (Life other than health insurance, including Unit-Linked)	Health insurance (direct business)			Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Health reinsurance (reinsurance accepted)	Total (Health similar to life insurance)	
	Insurance with profit participation	Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees	Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees	Contracts without options and guarantees				Contracts with options or guarantees	Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010 Technical provisions calculated as a whole										0						
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole										0						
R0020										0						
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																
Best estimate										0						
R0030 Gross Best Estimate										0						
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default										0						
R0080										0						
Best estimate minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re						0	0			0						
R0090										0						
R0100 Risk margin										0						
Amount of the transitional on Technical Provisions										0						
R0110 Technical Provisions calculated as a whole										0						
R0120 Best estimate										0						
R0130 Risk margin										0						
R0200 Technical provisions - total					0					0						

S.17.01.02

Non-Life Technical Provisions

		Direct business and accepted proportional reinsurance											Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligation	
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance		Non-proportional property reinsurance
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	Technical provisions calculated as a whole		0				0	0	0	0					0		0	0
R0050	Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole																	0
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM Best estimate																		
Premium provisions																		
R0060	Gross		-139				-1,054	-16	-12,515	-217					-89		-3,257	-17,287
R0140	Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default		-139				-1,227	-16	-12,111	-205					-90		-3,011	-16,799
R0150	Net Best Estimate of Premium Provisions		0				173	0	-405	-12					1		-246	-488
Claims provisions																		
R0160	Gross		0				0	0	26	0					0		0	26
R0240	Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default								23									23
R0250	Net Best Estimate of Claims Provisions		0				0	0	3	0					0		0	3
R0260	Total best estimate - gross		-139				-1,054	-16	-12,490	-217					-89		-3,257	-17,262
R0270	Total best estimate - net		0				173	0	-401	-12					1		-246	-485
R0280	Risk margin		-1				-419	-1	978	28					-2		595	1,179
Amount of the transitional on Technical Provisions																		
R0290	Technical Provisions calculated as a whole																	0
R0300	Best estimate																	0
R0310	Risk margin																	0
R0320	Technical provisions - total		-140				-1,473	-17	-11,512	-189					-91		-2,662	-16,082
R0330	Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total		-139				-1,227	-16	-12,088	-205					-90		-3,011	-16,777
R0340	Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total		0				-246	0	577	17					-1		349	695

S.19.01.21

Non-Life insurance claims

Total Non-life business

Z0020

Accident year / underwriting year

Gross Claims Paid (non-cumulative)														
(absolute amount)														
Year	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
	Development year										In Current year	Sum of years (cumulative)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
R0100	Prior											0	0	0
R0160	2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0170	2010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0180	2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0190	2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0200	2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0210	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0220	2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0230	2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0240	2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0250	2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0260												Total	0	0

Gross Undiscounted Best Estimate Claims Provisions														
(absolute amount)														
Year	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
	Development year											Year end (discounted data)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
R0100	Prior												0	
R0160	2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0170	2010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0180	2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0190	2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0200	2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0210	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0220	2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0230	2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0240	2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
R0250	2018	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37		
R0260													Total	37

S.23.01.01

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35

R0010	Ordinary share capital (gross of own shares)
R0030	Share premium account related to ordinary share capital
R0040	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own-fund item for mutual and mutual-type undertakings
R0050	Subordinated mutual member accounts
R0070	Surplus funds
R0090	Preference shares
R0110	Share premium account related to preference shares
R0130	Reconciliation reserve
R0140	Subordinated liabilities
R0160	An amount equal to the value of net deferred tax assets
R0180	Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above
R0220	Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds
R0230	Deductions for participations in financial and credit institutions
R0290	Total basic own funds after deductions

Ancillary own funds

R0300	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
R0310	Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand
R0320	Unpaid and uncalled preference shares callable on demand
R0330	A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand
R0340	Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0350	Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
R0360	Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0370	Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
R0390	Other ancillary own funds
R0400	Total ancillary own funds

Available and eligible own funds

R0500	Total available own funds to meet the SCR
R0510	Total available own funds to meet the MCR
R0540	Total eligible own funds to meet the SCR
R0550	Total eligible own funds to meet the MCR

R0580	SCR
R0600	MCR
R0620	Ratio of Eligible own funds to SCR
R0640	Ratio of Eligible own funds to MCR

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Foreseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
3,700	3,700		0	
37,305	37,305		0	
0	0		0	
0		0	0	0
0	0			
0		0	0	0
0		0	0	0
-695	-695			
0		0	0	0
215				215
0	0	0	0	0
0				
0	0	0	0	
40,525	40,310	0	0	215

0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0				
0			0	0

40,525	40,310	0	0	215
40,310	40,310	0	0	
40,525	40,310	0	0	215
40,310	40,310	0	0	

6,808
3,700
595.29%
1089.45%

C0060
40,525
0
41,220
0
-695

0

S.25.01.21

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

- R0010 Market risk
- R0020 Counterparty default risk
- R0030 Life underwriting risk
- R0040 Health underwriting risk
- R0050 Non-life underwriting risk
- R0060 Diversification

R0070 Intangible asset risk

R0100 **Basic Solvency Capital Requirement**

Calculation of Solvency Capital Requirement

- R0130 Operational risk
- R0140 Loss-absorbing capacity of technical provisions
- R0150 Loss-absorbing capacity of deferred taxes
- R0160 Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC
- R0200 **Solvency Capital Requirement excluding capital add-on**
- R0210 Capital add-ons already set
- R0220 **Solvency capital requirement**

Other information on SCR

- R0400 Capital requirement for duration-based equity risk sub-module
- R0410 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part
- R0420 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds
- R0430 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios
- R0440 Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304

Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
	C0090	C0120
C0110		
384		
3,035		
0		
25		
4,616		
-1,264		
0		
6,796		
C0100		
11		
0		
0		
0		
6,808		
0		
6,808		
0		
0		
0		
0		
0		

USP key

For life underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 9 - None

For health underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 2 - Standard deviation for NSLT health premium risk
 3 - Standard deviation for NSLT health gross premium risk
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 5 - Standard deviation for NSLT health reserve risk
 9 - None

For non-life underwriting risk:
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 6 - Standard deviation for non-life premium risk
 7 - Standard deviation for non-life gross premium risk
 8 - Standard deviation for non-life reserve risk

S.28.01.01

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

R0010 MCR_{NL} Result

C0010

487

Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
C0020	C0030
0	
0	23
0	
0	
0	
173	13
0	4
0	2,997
0	39
0	
0	
0	
0	
1	32
0	
0	396

R0020	Medical expense insurance and proportional reinsurance
R0030	Income protection insurance and proportional reinsurance
R0040	Workers' compensation insurance and proportional reinsurance
R0050	Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance
R0060	Other motor insurance and proportional reinsurance
R0070	Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance
R0080	Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance
R0090	General liability insurance and proportional reinsurance
R0100	Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance
R0110	Legal expenses insurance and proportional reinsurance
R0120	Assistance and proportional reinsurance
R0130	Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance
R0140	Non-proportional health reinsurance
R0150	Non-proportional casualty reinsurance
R0160	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance
R0170	Non-proportional property reinsurance

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

R0200 MCR_L Result

C0040

0

Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
C0050	C0060

R0210	Obligations with profit participation - guaranteed benefits
R0220	Obligations with profit participation - future discretionary benefits
R0230	Index-linked and unit-linked insurance obligations
R0240	Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations
R0250	Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

Overall MCR calculation

R0300	Linear MCR
R0310	SCR
R0320	MCR cap
R0330	MCR floor
R0340	Combined MCR
R0350	Absolute floor of the MCR
R0400	Minimum Capital Requirement

C0070

487

6,808

3,063

1,702

1,702

3,700

3,700



Ihr Spezialversicherer für gewerbliche Haftpflicht

Markel Insurance SE

Sophienstrasse 26
80333 München
+49 89 8908 316 - 50
info@markel.de
www.markel.de